

Der Steinmetze

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheinung wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 1628. — Kreuzbandsendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt.

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Beitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 27.503

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgepaltene Kleinseite 1.— Reichsmark. Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einleitung auf Postkassenkonto Leipzig 56983. Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Beitzer Straße 30, IV. (Volkshaus). — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 46

Sonnabend, den 14. November 1925

29. Jahrgang

Die sozialen Nachfaktoren der Gegenwart.

Nur nicht müde werden! Dieses Wort des verstorbenen Dichters Casar Flaischlen möchte man der kämpfenden Arbeiterklasse immer wieder zurufen, wenn man die steile Straße Weges in Betracht zieht, die noch zu überwinden ist. Gerade die Gewerkschaftsbewegung soll und darf nichts gemein haben mit Zweifel und Verzweifeln, denn Gewerkschaftsarbeit ist zukunftsreiche, hoffnungsvolle Arbeit. Diese Ideale waren sicher nicht allen lebendig, die den Fahren der Gewerkschaften bisher folgten, und doch waren sie es letzten Endes, die das Vorwärtsschreiten ermöglichten und die zu Bergen aufgeschauelten Schwierigkeiten überwinden halfen.

Es sind schon viele von Idealismus besetzte Bewegungen über die Erde gegangen und lange hat es gedauert, ehe sich einzelne von ihnen Geltung verschaffen konnten. Wir erinnern hier nur an das Christentum. Es vergingen Jahrtausende, ehe man das Christentum als Machtfaktor ansprechen konnte. Ist demgegenüber die Arbeiterbewegung nicht in einem viel rascheren Tempo vorwärts gedrückt? Haben nicht 6 Jahre genügt, um die politische Macht der Arbeiterklasse in fast allen Ländern ungeheuer erstarken zu lassen? Und wirtschaftlich? Überall, wo Lohnarbeiter zu finden sind, hat der gewerkschaftliche Gedanke Fuß gefaßt. Und da soll es uns für die Zukunft banale sein? Mit nichten!

Was die Gewerkschaftsbewegung selbst anbelangt, so ist sie zu einem achtunggebenden Faktor in den maßgebendsten Industrieländern geworden. In Deutschland, Amerika, England, den nordwestlichen Staaten, der Schweiz und der Tschechoslowakei sind die Gewerkschaften als die erste Großmacht des Landes anzusprechen. Um bei Deutschland zu bleiben, so kann ernsthaft nichts von irgend einer Seite unternommen werden, ohne daß die Gewerkschaften nicht ihr Veto einlegen. Zwar war es Demagogie, wenn Jahre hindurch von einer Nebenregierung der Gewerkschaften gesprochen wurde. Dennoch war etwas Wahres an dieser Behauptung. Die Gewerkschaften waren der geschlossene Block organisierter Arbeiter, den zu umgehen man sich nicht wagte. Trotzdem die Reichen der organisierten Gewerkschaften durch die Inflation etwas gelichtet, trotzdem dehnt sich diese Großmacht nach wie vor über das ganze Land. Ein Heer von freigestellten Personen in allen Gegenden Deutschlands steht im Dienste dieser Großmacht. Die Zeiten sind vorbei, wo die Arbeiter, obwohl numerisch weit in der Mehrheit, von jedem Unternehmer gescheut werden konnten. Die Gewerkschaftsbewegung ist der stärkste Machtfaktor, den die vereinigte und organisierte Arbeiterklasse sich zu schaffen vermochte.

Daneben gibt es andere, von denen wir zuerst die Genossenschaftsbewegung nennen möchten. Von den Samenkründern, die die mutigen Pioniere von Rochdale vor 80 Jahren austreuten, ist auch in Deutschland ein zu einem riesigen Baum geworden. Der Zentralverband deutscher Konsumvereine ist eine mächtige Organisation, 4,5 Millionen Mitglieder vermochten die ihm angehörenden Konsumvereine in sich zu vereinigen. Heute wäre es vermessend, wollte jemand folgende Gedanken zum Besten geben, wie dies August Bebel 1893 im Reichstag tat: „Wir können es unter keinen Umständen billigen, daß unsere Parteigenossen Mittel und Kräfte dazu verwenden, Genossenschaften ins Leben zu rufen... Wir betrachten sie als im ganzen für die große Bewegung gleichgültige Institutionen, die mit ihr nichts zu schaffen haben... Etwas dertüchtiges zu äußern, wäre heute hinderlich, wo wir Organisationsgebilde wie die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine haben heranwachsen sehen, die zu Großbetrieben ersten Ranges wurden und dem Privatkapital erfolgreich die Spitze zu bieten vermögen. Konsumvereine, wie die Produktion in Hamburg, die Konsumgenossenschaft in Berlin, der Konsumverein Leipzig-Plagwitz und andere sind Machtfaktoren von großer Bedeutung und bedeuten für den Sozialismus mehr, als tausende schöne Reden und Beschlüsse. Gerade in der jetzigen Zeit besitzt der Konsum eine ungeheure Macht, diese Macht zu organisieren, dazu sind die Konsumgenossenschaften berufen. Würden sie die nötige Unterstützung finden, würden die Arbeiter erkennen, was sie als vereinigte Konsumanten zu tun vermögen, dann müßten die Konsumgenossenschaften zu Riesengebilden werden, denen sich das Privatkapital nicht gegenüber zu stellen vermöchte. Die Genossenschaften sind neben der Gewerkschaftsbewegung, die beide miteinander felsenverwandt sind, die stärksten Machtfaktoren der Gegenwart. Sie noch stärker, ja unüberwindlich zu machen, liegt im Interesse aller Arbeiter.“

Nicht vergessen darf bei dieser Betrachtung ein neuer Zweig werden, der der Arbeiterbewegung entsprossen ist. Das sind die sozialen Baubetriebe. Sie können weder als Genossenschaften gelten, noch sind sie in anderes bequemeres Schema zu pressen. Die sozialen Baubetriebe ähneln eher den englischen Gilde, es sind diese im Grunde von den maßgebenden Gewerkschaften gezogene Betriebe, bei weitem Wachstum durchaus in der Lage, das Baugewerbe maßgebend zu beeinflussen. Die Bauhütten beschäftigten in der vorliegenden Konjunktur nicht weniger als 20 000 Arbeiter. Bauwerke in allen Gegenden Deutschlands legen Zeugnis davon ab, daß zu einer soliden und geschmackvollen Bauweise durchaus kein privater Bauunternehmer notwendig ist. In der Bauhüttenbewegung ist die Selbstverwaltung der Produktion durch die im Baugewerbe beschäftigten Kopf- und Handarbeiter und ihre Organisationen angebahnt. „Das weitere Ziel der Bauhütten, so erklärte der Genosse Glänger auf dem Gewerkschaftskongress sehr treffend, ist die Erzeugung des privatkapitalistischen Eigentums an Produktionsmitteln durch Kollektiveigentum, die demokratische Selbstverwaltung des Baugewerbes durch die in den Gewerkschaften organisierten Kopf- und Handarbeiter und eine gerechte Verteilung des Arbeitsertrages. In der Bauhüttenbewegung sollen die Arbeiter nicht nur Objekt, sondern auch Subjekt in der Wirtschaft sein.“ Die Arbeiterklasse hat alle Ursache, diesem jüngsten Machtfaktor der organisierten Arbeiterbewegung Beachtung zu schenken. Wenn eins dazu den Ansporn gibt, dann die wütende Bekämpfung der Bauhütten durch die Unternehmer.

Das ist doch eine Gründung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die sich prächtig anläßt und zu den größten Hoffnungen berechtigt: die Bunde der Arbeiter, Angestellten und Beamten A.-G. Die Arbeiterbank hat Schwestern in anderen Ländern, die ihr ein gutes Beispiel geben, deren Voraussetzung dennoch nicht ohne weiteres nach Deutschland übertragen werden können. Hier ist der Boden viel fruchtbarer als beispielsweise in dem reichen Amerika. Doch die Arbeiterbank markiert. Sie hat jetzt angefangen, ein Netz von Filialstellen über das ganze Reich zu

spannen. In Hamburg wurde eine Filiale errichtet. Dies alles zu dem Zwecke, die von der Arbeiterbank erübrigten Gelder zu sich heranzuziehen. Die Gelder der Arbeiterbank sollen auch im Dienste der Arbeiterbank verwandt werden. Das ist das Ziel der Arbeiterbank. Welche Perspektiven eröffnen sich hier? Die Ersparnisse der Arbeiterbank und die Gelder der Gewerkschaften und anderen Organisationen an einer Stelle vereinigt, ergibt eine gewaltige materielle Macht, so daß die Zukunft der gewerkschaftlichen Kämpfe ein ganz anderes Fundament erhält. Die Arbeiterbank kann zum finanziellen Nervenzentrum der gesamten Arbeiterbewegung werden. Und schon darin liegt ihre Bedeutung als Machtfaktor der Gegenwart und Zukunft.

Wir haben eine Reihe wirtschaftliche Faktoren der modernen Arbeiterbewegung aufgezählt, zu denen auch die Volkswirtschaft hinzuzufügen wäre. Jede von den aufgezählten Machtfaktoren für sich und alle miteinander ermöglichen der Arbeiterklasse eine erhöhte Kraftentfaltung zur Erweiterung ihres Lebensstandards und zur endgültigen Niederrückung der kapitalistischen Gesellschaft. **Nur nicht müde werden!**

Aus Verhandlungen.

Die Tatsache, daß in den gegenseitigen Verhandlungen über die Lohn- und die sonstigen die Arbeiterklasse stark berührenden Fragen oft die tollsten Blüten geäußert werden, wird nicht unbekannt sein. Etwas außerordentliches auf diesem Gebiete hat sich einer der prominentesten Vertreter der Natursteinindustrie kürzlich auf einer Verhandlung vor einer staatlichen bayerischen Behörde geleistet. Dort sollte über eine Lohnerhöhung für eine besonders qualifizierte Veredelungsgruppe der weitverzweigten Steinindustrie entschieden werden. Abgesehen davon, daß die schlechte Entlohnung in dieser Berufsgruppe in den Kreisen der Arbeiter allgemein schon sprichwörtlich geworden ist, wurden bei der genannten Verhandlung von dem betreffenden Industrievertreter Argumente gegen die von der Organisation beantragte Lohnhöhung vorgetragen, die es tatsächlich verdienen, den gesamten Steinarbeitern zur Kenntnis zu kommen.

Außer den sattem bekannten Ablehnungsgründen „Gefährdung der Preisfestsetzung der Regierung“ und der „schwierigen Wirtschaftslage“, mußte natürlich auch die „schwierige Weltwirtschaftslage“ herhalten, die es der deutschen Industrie bei ihren jetzigen Löhnen und der angeblich zu schwerer Belastung ganz unmöglich mache, mit dem Ausland noch erfolgreich zu konkurrieren. Als Beweis hierfür mußte aber eine angeblich unter dem Herstellungspreis abgegebene Lokomotivlieferung dienen. Weiter wurden die in einem Teil der südamerikanischen Staaten bestehenden angeblichen Arbeitsverhältnisse vorgetragen. Dort sollen nach den Reiseerfahrungen dieses Herrn die Steinarbeiter 10 bis 12 Stunden täglich und noch länger bei intensiver Arbeitsleistung im Betrieb stehen und dabei noch in Wohnungen hausen, die er selbst keinem deutschen Arbeiter zumuten möchte. In weiteren wurde von ihm die Behauptung aufgestellt, daß nach statistischen Aufstellungen in Deutschland 66000 Gewerkschaftsangehörige dem Produktionsprozess entzogen sind. Mit anderen Worten, diese könnten befreit werden, wodurch die Gewerkschaftsbeiträge erpart würden und die angestrebte Gesundung der Wirtschaft würde in wohlweislicher Fürsorge der Unternehmer baldigt eintreten. Ohne vorläufig weiter auf diese Gedankengänge des betreffenden Steinindustrievertreeters in der angebotenen Aufmachung einzugehen, deren Unfugigkeit sich ja jeder Kollege selber ausmalen kann, wäre es sicherlich interessant, diese Statistik über die Gewerkschaftsangehörigen kennen zu lernen, damit einwandfrei festgestellt wird, mit welchem Multiplikator die Vervielfältigung der Zahl der tatsächlich vorhandenen Gewerkschaftsangehörigen vorgenommen wurde. An dieser Feststellung haben nicht nur die Arbeiter und Gewerkschaften, sondern hat sicherlich auch die Öffentlichkeit ein Interesse. Es wird sich dann mit Sicherheit ergeben, daß diese vielleicht auch anderswo auftauchende Ziffer mit mindestens 90 Prozent zu hoch angesetzt wurde, um gewissen Zwecken zu dienen. Letzteres wollen wir von dem betreffenden Herrn durchaus nicht annehmen, glauben vielmehr, daß auch er einer Täuschung zum Opfer gefallen oder daß ihm vielleicht unbewußt eine Verwechslung unterlaufen ist, indem er die Angehörigen der Gewerkschaften mit denen der gesamten Unternehmerverbände verwechselt hat. Wenn in Betracht gezogen wird, daß sich heute fast jede Innung einen Syndikus leistet und in welcher Weise die Burzauen der größeren Unternehmerverbände besetzt sind, kann die Vermutung, daß eine Verwechslung vorgekommen ist, nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Die Entfernung der Gewerkschaftsangehörigen würde sicher eine „Gesundung der Wirtschaft“ dahin bringen, daß die Lebenslage der arbeitenden Schichten noch mehr verschlechtert und der Herrenstandpunkt der Unternehmer in jeder Hinsicht volle Geltung erhalten würde. Diese ihr drohenden Gefahren erkennt aber auch die deutsche Arbeiterklasse; sie wird trotz des wohlgemeinten Rates, bei dem der Pferdeschuh zu deutlich zum Vorschein kommt, nur in um so stärkerem Maße sich für die Kräftigung ihrer Organisationen einsetzen.

Inwieweit sich dieses Rezept des betreffenden Herrn unter den heutigen Wirtschaftsverhältnissen verwirklichen läßt, soll hier nicht untersucht werden, jedenfalls wäre es aber praktischer, in den eigenen Reihen Umschau zu halten und dort festzustellen, in welcher Weise Mittel und Kräfte überflüssig sind, die der Allgemeinheit dienen könnten. Wir greifen dazu das Ergebnis einer Verhandlung vor einem Berliner Schöffengericht auf, in der geradezu sensationelle Enthüllungen über ungläubliche Zustände im Bureau der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände zu Tage gefördert wurden. Nachdem vom Rechtsanwalt des Beklagten bereits festgestellt wurde, daß auch dessen Vorgänger wegen Unterschlagung von 50 000 Mark entlassen wurde, erkannte das Gericht unter Zuhilfenahme mildernder Umstände auf eine Strafe von 8 Monaten, weil die Kontrolle eine so mangelhafte war. Der Angeklagte Schubert hat dort zu seiner Verteidigung zu Protokoll gebracht, daß den Geschäftsführern jede Kenntnis der kaufmännischen Buchführung und Leitung fehlte. Sein Vorgänger wurde im November 1923 angeblich wegen Unfähigkeit entlassen. Der Hauptgrund jedoch waren seine Mahnungen zur Sparmäßigkeit. Er sprach oft über die kolossale Verschwendung der Geldmittel und betonte, daß er die Dinge nicht lange mehr so ruhig ansehen würde. Nach seinem Abgang bekam Sch. den Posten des Kassierers zu seinem Buchhalterposten. Trotz sehr großer Arbeits-

leistung hörte er kein Wort der Anerkennung, im Gegenteil, wurde von allen Herren immer gehetzt, damit sie ihre Gehälter zu rechten Zeit ausbezahlt erhielten. Trotzdem das Gehalt der leitenden drei Geschäftsführer zusammen circa 6 000 Mark monatlich betrug, hatte Sch. immer noch Vorschläge zu verwalten, die in die Tausende gingen. Außer ihrem Gehalt erhielten die leitenden Herren dann noch besondere Zuwendungen, die aber nicht über das Gehaltskonto laufen durften, damit sie nicht der Einkommensteuer unterliegen. Schwarze Fonds wurden gegründet, bei denen innerhalb weniger Tage infolge Rundschreiben Hunderttausende eingingen, angeblich um für einen gemeinnützigen Zweck verwendet zu werden. Ein Teil davon wurde jedoch zu weiteren Vorschüssen und Darlehen genommen. Ueber Dienstreisen wurden nie Belege beigebracht, meist nur irgendeine Summe genannt. Bei Beanstandungen, daß noch Reisegebühren zurückzahlen wäre, da der Reisevorkuß höher, wurde die Reise einfach teurer eingeseht. Tag für Tag wurden Sitzungen in den besten Weinrestaurants abgehalten. Die Ausgaben für Dinners und Weine waren die Hauptsache. Alle diese Handlungen sind natürlich ohne Wissen der Verbände geschehen. Es zeigt sich aber doch, in welcher unverantwortlicher Weise infolge der mangelhaften Kontrolle mit den von der Arbeiterklasse erarbeiteten Geldern Mißbrauch getrieben wurde. Nur immer Geld und immer wieder Geld war die Lösung. Die Ausgaben an Gehältern in diesem einen Bureau betragen monatlich:

- für 3 Geschäftsführer je 2000 Mk. monatlich,
- „ 9 weitere Geschäftsführer je 670 Mk. monatlich,
- „ 45 Angestellte je 155 Mk. monatlich.

In dieser Aufstellung kommt auch so richtig die Lohnpolitik der Unternehmer zum Ausdruck. Genau wie in den Betrieben die wirklichen Tätigen mit äußerst geringen Löhnen abgefunden werden, so auch hier in dem Unternehmerverband. Dieser Prozeß zeigt aber auch, daß zur Unterhaltung ihrer Bureaus, in denen die Pläne zur Rechtsmachung der Arbeiterklasse geschmiedet werden, keine Mittel zu hoch sind und daß die Beträge dafür bereitwilligst aufgebracht werden.

Der vorstehende Hinweis dürfte vielleicht genügen, um dem betreffenden Steinindustrievertreter doch etwas vorsichtiger in seinen Ausführungen gegen die Gewerkschaften zu machen. Auch die übrigen Ausführungen über die lange Arbeitszeit der Steinarbeiter in den südamerikanischen Staaten, die er auch in Deutschland für notwendig hält, können nicht unwidersprochen bleiben. Hinsichtlich der Arbeitszeit stehen uns leider keine zuverlässigen Angaben zur Verfügung; wir werden es uns jedoch angelegen sein lassen, darüber in Kürze mit genauen Unterlagen aufzuklären. Den Angaben über die äußerst intensive Arbeitsweise stehen die Urteile der genauen Kenner der südamerikanischen Verhältnisse direkt entgegen. Es müßte eigentlich den Unternehmerkreisen bekannt sein, daß dort an eine intensive Arbeitszeit, wie sie die deutsche Arbeiterklasse gewöhnt ist, infolge der klimatischen Verhältnisse nicht zu denken ist. Wir müssen deshalb auch die durcheinander Belegungen eines Reisebuches ablehnen. Ebensovwenig schätzig sind auch die übrigen Argumente über die schwere Belastung der Industrie, welche die angebliche Anschaltung auf dem Weltwirtschaftsmarkt bedingt. Bekannt wird sein, daß bereits die Denkschrift des Reichsarbeitsministeriums die Behauptungen über die zu schwere Belastung der Industrie schon längst den Boden entzogen hat. In letzter Zeit wird besonders von namhaften Volkswirtschaftlern nachgewiesen, daß das Vordringen der deutschen Industrie in Ueberssee immer deutlicher in Erscheinung tritt und daß die Belastung der deutschen Industrie durch den Friedensvertrag und die sozialen Abgaben sehr reichlich durch die viel geringeren Löhne ausgeglichen wird. Während in anderen Ländern eine Steigerung der Goldlöhne im Vergleich zur Vorkriegszeit bis zu 300 Prozent konstatiert wird, erreicht die deutsche Steigerung durchschnittlich 156 Prozent für ungelernete und nur 132 Prozent für gelernte Arbeiter. Die Erparnis der deutschen Industrie an Arbeitslöhnen gegenüber den europäischen Durchschnittskonkurrenten beträgt nach Angaben von Volkswirtschaftlern für einen gelernten Arbeiter pro Stunde 33 Pfg. und für einen ungelerneten 20 Pfg. Diese Lohnersparnisse werden keinesfalls durch die Vorbelastung der Industrie aufgehoben. Diese Ersparnisse geben aber auch die Möglichkeit zu weiteren Lohn-erhöhungen und dadurch Stärkung der Kaufkraft und somit Gesundung unseres Wirtschaftslebens.

Für die zur Verhandlung gestandene Industriegruppe beträgt die Steigerung der Arbeitslöhne gegenüber den Friedensverhältnissen im höchsten Falle 20 Prozent. Diese Industrie bleibt demnach noch weit hinter dem erreichten Durchschnitt der übrigen deutschen Industrien zurück. Die in Betracht kommende Arbeiterschaft wird daher trotz der ihrer Verhandlungskommission erteilten volkswirtschaftlichen Lehren auf ihrem Standpunkt bestehen bleiben, daß nicht lange Arbeitszeit und niedriger Lohn, sondern umgekehrt, kurze Arbeitszeit und ausreichender Lohn eine Gesundung unseres Wirtschaftslebens herbeiführen kann. Im Interesse der Volkswirtschaft wird sie auch bei geeigneter Zeit, trotz aller Lehren, die nötigen Maßnahmen dazu zu treffen wissen.

Die Begründungen der Unternehmer und ihrer Vertreter, um die Forderungen der Arbeiter abzuweisen, gehen sehr oft über das zulässige Maß an die Urteilskraft und Sachkenntnis der Arbeitervertreter hinaus. Wir erinnern uns eines Vorkommnisses, das circa sechs Monate zurückliegt, und sich vor einer höheren Behörde (Ministerium) abspielte. Dort behauptete der Vertreter eines sehr großen Pflasterfein- und Schotterwerkes mit dem Bruttoertrag von 80 Prozent seiner Steingewinnung ist Abfall. „Dann beliebe dieser Vertreter ein triumphierendes Umschlagen, wie diese Behauptung wirkte. Als ihm dann aber in aller Ruhe von Sachkennern das Ungläubliche und Unrichtige dieser Behauptung entgegengehalten wurde, weil die 80 Prozent kein Abfall sind, sondern in seinem Schotterwert löhrende Verwendung finden und aus den anderen 20 Prozent hochwertiger Pflasterfeine usw. hergestellt werden, da wurde dieser Vertreter auffallend still. Er war ertrappelt! Wir glauben sogar, daß dieser Prozentsatz auch gar nicht stimmt, aber das kommt erst in zweiter Linie in Frage. Aus den Verhandlungen könnte noch manches angeführt werden, ebenso ernstes und unfeilwillig heiteres, wie sehr übertriebenes. Unsere Kollegen, die dabei schon mitgetan haben im kleinen wie im großen, wissen das aus eigener Erfahrung; sie wissen aber auch, daß ihnen selbst manches angehangen werden kann, was oft unüberlegt her- vorbricht. Wir haben das Vorstehende auch nur angeführt, weil es darauf berechnet war, die andere Seite zu verdummern.“

Richter, Rechtsanwälte und Arbeitsgerichte.

Der vorliegende Arbeitsgerichtsgesetzentwurf hat wiederum die Richter und Rechtsanwälte auf den Plan gerufen, um den an sich gar nicht unterbrochenen Kampf um die Eröberung der Arbeitsgerichte mit erneuter Wucht zu führen. Die Tagungen der Richter sind mit diesem Thema ausgefüllt. Das menschlich verständliche Berufsinteresse der Richter und der Rechtsanwälte wird verborgen hinter allerlei Behauptungen, wonach die Richter oder die Rechtsanwälte entweder eine ideale Mission erfüllen wollen oder glauben, das Recht zu haben, dem Volke Vorschriften über seine Gesetzgebung machen zu sollen oder zu müssen.

Bei diesen Erörterungen spielt auch der inzwischen berühmt gewordene Ausdruck des früheren Ministers Radbruch eine große Rolle: „Eine Ausgliederung der Arbeitsgerichte würde das Todesurteil für die ordentliche Justiz bedeuten und damit erst eine wahre Klassenjustiz schaffen. Es wird auch nie zu erwägen vergessen, daß der ehemalige Minister Radbruch Sozialdemokrat sei und damit den Arbeitern doch besonders nahestehe würde. Jedoch Herr Radbruch ist Professor und Jurist, er hat die Gewerkschaften um ihre Meinung nicht gefragt, sondern mit dem genannten Ausdruck seiner eigenen Ansicht Ausdruck gegeben, was schließlich nur beweist, daß er sich über die Ziele und Forderungen der Arbeiter keine mit den Gewerkschaften übereinstimmende Vorstellung macht.

Der Ausdruck ist zum Schlagwort geworden, über dessen innere Berechtigung man sich gar keine Gedanken mehr macht. Spielen in das gefamte Strafrecht nicht sehr viele soziale Momente hinein, ist das Zivilrecht nicht weitgehend das Spiegelbild sozialer Verhältnisse. Warum soll der soziale Einschlag erst durch die Arbeitsgerichtsbarkeit innerhalb der ordentlichen Gerichtsbarkeit gewährleistet sein. Solche Behauptungen halten keiner ernsthaften Prüfung stand. Es ist vollkommen falsch, das Heil in so weitem Ausmaß von den Richtern zu erwarten, der Fortschritt liegt in dem Ausbau des materiellen Rechts. Dieses hat sich allerdings im Arbeitsrecht der Gegenwart mehr angepaßt, als im Strafrecht und im Zivilrecht. Daher ist der soziale Geist der Richter nicht durch die Opferung der selbständigen Arbeitsgerichtsbarkeit zu erzielen, sondern nur durch die Modernisierung des Strafrechts und des Zivilrechts. Das trageste Beispiel für unsere Feststellungen sind wohl die Meineidsstrafen. Was nützt dem Richter noch soviel aus der Arbeitsrechtsprechung etwa gewonnene Erkenntnisse der sozialen Zusammenhänge, wenn er nur die Tatsache des Meineids festzustellen hat und dann zwangsläufig auf hohe Strafen erkennen muß, ohne auf die sozialen Umstände Rücksicht nehmen zu dürfen. Es ist sehr verwunderlich, daß die Richter so tun, als ob sie diese Tatsachen nicht kennen würden.

Daß Richter und Rechtsanwälte dem Volke Vorschriften diktieren dürfen, wie es Geleße machen soll, ist abzulehnen. Darüber gibt es gar keine Aussprüche. Derartige Bestrebungen bedeuten Annäherung von Befugnissen und Vermischung der Sachlage. Es gibt auch keinen noch so wichtigen Rechtsgrund, der nicht abänderlich wäre oder überflüssig werden könnte. Das ergibt sich nicht aus der Rechtslehre, sondern aus der Entwicklung. Nicht das Recht schafft das Leben, sondern das Leben schafft das Recht. Die Arbeitsstreitigkeiten entstehen aus dem Gegensatz zwischen Wirtschaft und Arbeitskraft. Die materiellen Geleße schaffen hier den Ausgang, wie er sich aus der Macht der Klassen im Staate ergibt. Das so Erreichte wird von der Klasse, die es befaßt, nach wie vor bestritten, die Begründung ist immer weltanschaulich. Der Richter hat nur die Aufgabe, das gesetzte Recht zur Durchführung zu bringen oder, wo das freie Ermessen noch einen gewissen Spielraum läßt, die der Entwicklung entsprechenden, nicht als subjektiv empfundenen Entscheidungen zu treffen. Hierzu muß der Richter Denken und Fühlen der Unternehmer und Arbeiter kennen. Er muß das Arbeitsrecht beherrschen und besonders mit dem kollektiven Arbeitsrecht, dem Wesen des Tarifvertrags sowie der Schlichtung vertraut sein und auch wissen, wie Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung, usw. funktionieren und welche grundsätzliche Bedeutung solche Einrichtungen haben. Das ist zusammenfassend das Arbeitsrecht als selbständige Rechtsdisziplin. Hierin muß der Richter Spezialist sein. Man sage nicht, daß zivilrechtliche Grundzüge und auch das Strafrecht bis zu einem gewissen Grade hinein spielen. Wenn die Richter vorgeben, alle drei Disziplinen vollkommen beherrschen zu können, dann werden sie auch den Teil mit Leichtigkeit beherrschen, der bei der ausschließlichen Tätigkeit als Arbeitsgerichtsvorsitzende eben noch in Frage kommen kann. Die Richter sollen ja im Regelfalle

Vorsitzende der Arbeitsgerichte werden, aber nicht deshalb, weil die Richter sind, sondern als Arbeitsrichter, die ihr Studium auf diesem besonderen Gebiete abgeschlossen haben.

Die Bedeutung der Rechtsanwälte ist eine ganz andere. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern wie bei jedem anderen Berufszweig Mittel zum Zweck. Wenn sie nicht gebraucht werden, dann sind sie in derselben Lage wie andere Berufsangehörige. Das ideale Moment, das die Rechtsanwälte in die Ausprägung gemorren haben, schalten wir ganz aus. Von der Lust und von der Ehre kann auch der Rechtsanwalt nicht leben. Wir stellen fest, daß die Rechtsanwälte in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht unbedingt nötig sind. Das in Strafrecht und Zivilrecht so unübersehbare und schwierige Verfahren, das dort die Rechtsanwälte unentbehrlich machen kann, kommt in der Arbeitsgerichtsbarkeit nicht in Betracht. Hier ist das Verfahren einfach, Richter und Gerichtsschreiber haben zudem noch die Pflicht, die Ratgeber der Parteien zu sein. Der Parteienvertreter vor den Arbeitsgerichten muß die Wirtschaft unmittelbar kennen. Er muß vertraut sein mit der Entwicklung der Gewerkschaften und der Unternehmervereinigungen, er muß praktisch mitarbeiten an den Tarifverträgen, im Schlichtungswesen, im Arbeitszeitgesetz und im Arbeitsschutz überhaupt sowie auch in der Sozialversicherung. Die Unternehmervereinigungen und die Gewerkschaftsvertreter haben diese praktische Kenntnis oder sie können sie in erster Linie und eigentlich nur allein wirklich haben. Dieser Fundus ist die Grundlage für die Vertretung der Parteien. Zudem ist die Beweisführung der Parteienvertreter im Arbeitsrecht regelmäßig melankolisch. Das liegt in der Natur der Dinge. Die abfällige Bemerkung vieler Rechtsanwälte und Richter, das Recht dürfe nicht politisch sein, ist im Arbeitsrecht eine sinnlose Redensart. Wenn es nicht politisch ist, dann ist es gar nicht. Auch das ebenso bestimmte wie berichtigte „soziale Verständnis“ ist politisch. Man kann unternehmersozial und arbeitnehmersozial sein, „überdies objektiv sozial“ kann man jedenfalls nicht sein, man kann es sich allenfalls einbilden. Da ist es entschieden besser, wenn die Parteienvertreter die Dinge wenigstens praktisch kennen, die sie vertreten. Es mag sein, daß das Arbeitsrecht bald wegen seiner Vielgestaltigkeit nur noch durch eingehendes Studium zu beherrschen ist. Dann mögen die wirtschaftlichen Vereinigungen Personen einstellen, die Theorie studiert und Praxis erfahren haben. Die Rechtsanwälte können im Arbeitsrecht gar nicht wechselweise Unternehmer und Arbeitnehmer vertreten, da sie dann zu jeder Sache zwei grundsätzlich verschiedene Meinungen haben müßten. Sie würden keine Geschäftspolitiker und es gäbe dann eben naturgemäß Unternehmerrechtsanwälte und Arbeitnehmerrechtsanwälte. Dagegen verwarfen sich die Rechtsanwälte am meisten. Wenn Spielbühnenjurisprudenz, Unternehmerrmacht und Juristeneinfluß den Rechtsanwälten eine Bedeutung verleiht, die sie tatsächlich sachlich nicht haben, so müssen die Arbeiter und Angestellten um so energischer dafür eintreten, daß es nicht soweit kommt. Die Rechtsanwälte sind im Arbeitsrecht nicht unbedingt notwendig und der ihnen im Entwurf des Arbeitsgerichtsgesetzes eingeräumte Einfluß geht schon zu weit und bildet eine gewisse Gefahr, keinen Vorteil.

Professor Dr. Erdel, Mannheim, sagt über die Zulassung der Rechtsanwälte: „Man mag sonst über die Tätigkeit der Rechtsanwälte als Hilfsorgane der Rechtspflege noch so günstig urteilen: es ist unbefriedigend, weil einfach Erfahrungstatsache, daß durch das Auftreten der Rechtsanwälte eine erhebliche Verlangsamung des ordentlichen Prozeßganges eintritt, — neben den hohen Gerichtsgeldern sind es vor allem auch die Anwaltskosten, die den gewöhnlichen Prozeß verteuern.“ Darob heilige Entrüstung der Rechtsanwälte. Sie verschleppen erstens nicht und zweitens wird durch die Verschleppung das Verfahren nicht teurer. Aber ohne die Rechtsanwälte werden die Kosten für sie überhaupt gespart. Dann muß man die Tätigkeit der Rechtsanwälte auf den Gerichten gesehen haben. Mit fliegenden Talaren rennen diese Herren von Kammer zu Kammer, unter dem Arm einen Aktenschloß, in dem sie vor dem Gericht nervös wägen, um den richtigen Akt zu finden. Derweilen unterhalten sie sich mit dem Richter, um die Zeit zu finden, einen Akt in den Akt zu werfen. Man kann sich die „Sachkunde“ vorstellen, mit der dann die Vertretung erfolgt. Nun erst die Arbeitsstreitigkeiten über vielleicht 50 oder 75 Mk., wo gar nichts dabei zu erben ist. Jetzt erst schaut der Rechtsanwalt auf die Uhr, ob die Zeit nicht soweit vorgeschritten ist, um Vertagung beantragen zu können. Diese Schilderung wird den Rechtsanwälten Anlaß geben, von Uebertreibung oder Schlimmerem zu reden. Jeder Arbeiter und jeder Angestellte, der durch Arbeitslosigkeit unfreiwillig

Mühe hat, gehe in die Gerichtssäle und vergleiche unsere Darstellung mit der Wirklichkeit. Der so „sachkundig“ vertretene unglückliche „Wandlung“ steht neben dem Grabe seiner Hoffnungen und traut sich nicht, gegenüber seinem Rechtsanwalt auch nur zu mühen. Ausnahmen bestätigen die Regel. Undets bei den Parteienvertretern, die Fleisch vom Fleisch ihres Mandanten sind und denen dieser oder ihre Vereinnung gefährlich den Kopf wächst, wenn sie die Dinge auf die leichte Achsel nehmen. Was ist für die Rechtsprechung wichtiger: Parteienvertreter, die innerlich ganz bei der Sache sind, oder Rechtsanwälte, die „Fälle“ erledigen?

Trotz alledem, die Auseinandersetzung mit Richtern und Rechtsanwälten ist hoffnungslos. Die Herren vertreten Berufsinteressen, aber das Volk soll es nicht merken. Heute bleiben jedoch „Aktiennotizen“ nicht mehr geheim. Das Schutz- und Trugbündnis der Richter und der Rechtsanwälte ist auch bekannt. Die Rechtsanwälte treten für die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die ordentlichen Gerichte ein, und die Richter für die Zulassung der Rechtsanwälte. Herrlich, die Welt dreht sich um die Richter und die Rechtsanwälte, die Menschen werden als Objekte dieser beiden Berufsstände geboten. Fiat justitia, pereat mundus! (In übertragenem Deutlich: Es herrsche die Gerechtigkeit, wenn auch die Welt darüber zugrunde geht!) Mit aller Energie müssen die Arbeiter und Angestellten gegen derartige Pläne und Ansichten kämpfen. In diesem Sinne müssen die Gewerkschaften einen rücksichtslosen Kampf gegen die Richter und die Rechtsanwälte führen, die Gefahr muß in ihrer ganzen Bedeutung erkannt werden.

Nun zu einigen praktischen Fällen. Die Richter geben bekanntlich vor, sie allein seien in der Lage, das Recht zu finden. In der neueren Zeit spielt der Lohnanspruch Arbeitswilliger bei Tarifstreik eine erhebliche Rolle. Die Richter sind diesem Problem gegenüber machtlos, trotzdem dasselbe eine große Bedeutung hat. Vollkommenes Durcheinander herrscht bis hinauf zum Reichsgericht. Der Lohnanspruch wird verlagert: 1. auf Grund der „Sozialen Arbeits- und Betriebsgemeinschaft“, 2. auf Grund der Unmöglichkeit der Leistung, 3. durch Anerkennung eines wichtigen Grundes zur fristlosen Entlassung. Dazwischen konstruieren einzelne Gerichte wieder besondere Methoden. Zum Beispiel der Unternehmer hätte fristlos entlassen können, und da er es nicht getan habe, sei er in Annahmeverzug geraten, so daß auf diese Weise die Arbeiter plötzlich wieder einmal „recht“ bekommen, während die Vermittlung nur noch mehr gesteigert wird. Unternehmervereinigungen und Gewerkschaften geraten in die schwierigsten Situationen, weil sie nicht wissen, welche Taktik sie einschlagen haben. Wenn 10 Arbeiter Lohnsdifferenzen haben, müssen 10 000 streiken oder ausgesperrt werden, nur weil die Gerichte nicht wissen, was sie mit den wichtigsten Fragen des praktischen Lebens anfangen sollen. Man kann den „Laien“, wie die übrigen Menschen bei den Juristen spöttlich heißen, gar nicht klar machen, was auf so wichtigen Gebieten rechtens ist, weil man bei dem Versuch, die „Ansicht“ der Richter darzulegen, in den schlimmsten Verdacht käme, eine Gefahr für die Menschheit darzustellen.

Bei Zulassung der Rechtsanwälte in der ersten Instanz würde man erleben, daß deren „Gründe“ von niemand mehr ernstgenommen würden. Man nehme nur „fristlose Entlassung“ und „unbillige Härte“. Hier denken die Unternehmer immer anders als die Arbeiter. Der Rechtsanwalt hätte z. B. drei Unternehmer und zwei Arbeiter hintereinander zu vertreten. Will er einmal die Arbeiter und einmal die Unternehmermeinung „begründen“? Denn eine einheitliche Begründung gibt es nun einmal nicht. Die Parteien verlangen die Begründung aus ihrer Interessensphäre, zumal dem Richter hier vollkommen freie Hand gelassen worden ist. Ein Mensch, der so und auch anders kann, ist keine ernsthafte Figur, seine Worte werden nur als Redensarten hingenommen und gar nicht mehr beachtet.

Die Richter und die Rechtsanwälte, soweit sie es verdienen, als Menschen und als Beruf in allen Ehren. Das Volk kann aber bei der Sehung seines Rechtes nicht auf die Berufe ausschlaggebende Rücksicht nehmen, die von der Durchführung dieses Rechtes leiten. Das Volk schafft sich die Instanzen, es braucht. Die Rechtsanwälte und die Richter haben hierüber nicht zu bestimmen. Es sind also sehr schwerwiegende Gründe, die bestimmend sind für die Stellung der Arbeiter und der Angestellten zu den Richtern und den Rechtsanwälten. Die Gewerkschaften müssen die Rechte des Volkes mit äußerster Energie gegen die Berufsinteressen gewisser Schichten verteidigen. C. L. R o p e l.

Die Verwendung des Natursteins in Holland

Vor einigen Wochen anlässlich der Zusammenkunft der Internationalen Sekretäre in Amsterdam jagte der Kollege K o l b aus Zürich zu mir: „Ihr Holländer habt überhaupt keinen Stein, aber ihr holt euch von allem das Beste und Schönste zusammen!“ so ist es in der Tat. Dann meinte er weiter: „Du solltest von den holländischen Verhältnissen in bezug auf die Natursteinerwerbungen in Holland den Kollegen in den übrigen Ländern unserer Stein-Internationale mal etwas erzählen!“ Das will ich hiermit tun:

Der niederländische Boden gehört, geologisch betrachtet, der jüngeren Zeitepoche an, ist erst nach der Eiszeit oder während derselben entstanden. Mit Ausnahme eines kleinen Zipfels in der Provinz Limburg, der zur Kreideformation gehört, ist unser Land, soweit die Oberfläche in Betracht kommt, angeschwemmt oder auch durch das Schmelzwasser der Gletscher angehäuft worden. Wenn wir absehen von den Stein-Findlingen, die von Standinavien herübergeschwemmt sind und von den an unserer Grenze liegenden Kalkstein- und Sandsteinschichten, dann haben wir in Holland überhaupt nichts an Naturstein. Was haben wir dann? — Eine Art Lehm von solcher Güte, wie er seinesgleichen für die Herstellung von Ziegelsteinen kaum sich anderwärts wiederfindet! Deshalb ist es auch nicht verwunderlich, daß die holländischen Bauherren zu jeder Zeit mit diesen vorzüglichen Ziegelsteinen gearbeitet und damit viel Schönes und Gutes an Bauwerken geleistet haben. Erklärlich ist es deshalb auch, daß die holländischen Maurer in der Verwendung von Ziegelsteinen außerordentlich gewandt sind. Sehr sauber und in unbeschränkter Möglichkeit wird Maurerarbeit aus Backstein in Holland ausgeführt. Linie, Form und Farbe kommen auf herrliche Weise durch die Verwendung von Ziegelsteinen zum Ausdruck. Wenn ich das als Steinmehrsage, hat es sicher ohne irgendwelche Ueberhebung meinerseits sicherlich Bedeutung.

Nun haben die früheren Baumeister in Holland sehr gern noch den Italiener gesehen, haben dem Reichtum der Kaufleute gern Ausdruck geben wollen durch schöne Steinmehrs- und Bildhauerarbeit. Obwohl man es nicht nötig hatte, nahm man doch gern Haussteine, die aus den benachbarten Ländern wie Deutschland und Belgien leicht zu haben waren. Die Schiffsahrt auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen ermöglichte den Transport von Tuff, Lava, Basalt und den verschiedenen Sandsteinarten aus Süddeutschland und dem Elsaß. Durch die Schiffsahrt mit den alten Hansestädten Deutschlands, wie Hamburg und Bremen, wurden auch die Elb- und Weserlandssteine für Holland zugänglich. Für den Verkehr mit Belgien sorgte die Maas und die Schelde, durch die für Holland die reichen Kalkstein-, Hartstein- und Marmorgebiete Belgiens eröffnet wurden. Von Amsterdam aus segelten die Schiffe nach Genua, Venedig usw. und brachten edlen Marmor mit zurück. Das „steinreiche“ Holland hatte von sich aus keinen wirklichen Steinreichtum, aber der Weltverkehr brachte das Schönste und Beste nach Holland. Nur von den Graniten finden wir aus früheren Jahren nichts von Bedeutung.

Die Steinmehrsarbeit wurde früher auf den Bauplätzen fertiggestellt, es kamen auch Steinhauer aus Deutschland und Belgien, Bildhauer aus Italien. Doch in den letzten Jahren ist das alles anders geworden. Die Steine werden meistens an dem Gewinnungsort fertiggestellt und nur ganz ausnahmsweise in Holland selbst bearbeitet. Der Steinmehrs in Holland lernte auf das meist verlangte Gesteinsmaterial, den sogenannten belgischen Granit, der bekanntlich kein Granit, sondern ein harter Kalkstein ist. Aber der

holländische Steinmehrs muß von jedem Material etwas können, er muß damit fertig werden, obgleich er auf keinem Material als Spezialist gelten kann.

Mit dem wirklichen Granit hat es allerdings seine Schwierigkeit. Dieser Granit in seiner Vielfältigkeit kommt auch in Holland immer mehr in Mode, wird aber am Fundort bearbeitet und poliert, wodurch die Arbeitsgelegenheit für den holländischen Steinmehrs immer geringer wird. Neuerdings kommt hinzu, daß die Architekten in modernen Bauweisen weniger nach dem Naturstein verlangen. Während der Kriegszeit wurden keine Natursteine eingeführt, der Befehl war Ziegelstein, nun finden sich die Architekten und Bauherren auch mit diesem ab. Sie haben es wirklich verstanden, aus diesen Backsteinen herrliche Bauten, Prachtbauten auszuführen. Trotzdem wird auch heute noch Naturstein verwendet aus Deutschland, Schweiz, Tschechoslowakei, Frankreich, Belgien, Schottland, Norwegen und Schweden zu Haussteinen für Bauten, Brücken, Ufermauern usw. Die Internationale im Stein ist also gegeben. Mit dem Pflastermaterial ist es ebenso. Auch in dieser Beziehung nehmen wir einen ganz besonderen Platz ein.

Unsere holländischen Ziegelsteine sind nicht nur schön und fest für die Mauerarbeit, auch für die Pflasterarbeit eignen sich die Klinkersteine außerordentlich. Bis vor ganz kurzer Zeit waren sämtliche Fußsteige in den holländischen Städten von diesem Klinkerstein hergestellt. Die großen Landstraßen sind noch heute mit Ziegelsteinen abgedeckt. Ich kenne eine Stadt in Holland mit circa 30 000 Einwohnern und äußerst regem Verkehr, aber die ganze Stadt ist ausnahmslos gepflastert mit harten Backsteinen. Das hat sich nicht nur gut bewährt, sondern schaut auch ganz nett aus. Neuerdings werden die Straßen allerdings mit Naturstein gepflastert.

Auch hier dasselbe Bild wie beim Naturstein und Häuserbau, das verwendete Material kommt aus aller Herren Länder: Kalkstein und Porphyrt aus Belgien, Sandsteinpflaster und Grauwade aus Deutschland, auch Basalt, Lava, Porphyrt, Granit aus Deutschland, Schweden und die Tschechoslowakei stehen mit im Wettbewerb an der Lieferung der Pflastersteinmaterialien.

Nun wissen es die Kollegen in den einzelnen Ländern wie ihre Industrie in Holland konkurrenziert, um uns das Beste und Billigste zu bieten. Deshalb ist es auch begreiflich, daß die holländischen Steinmehrs im regelmäßigen internationalen Vierteljahrsbericht so wenig zu berichten haben. Die Ausländer mögen durch Qualität nun dafür sorgen, daß Gesteine in Form und Ansehen nach Holland kommen, woran wir unsere Freude haben und die im Kampfe gegen Zement, Kunststein, Beton und Asphalt nicht unterliegen.

C. S i n o o.

Der Herr Syndikus.

Das bekannte Witzblatt „Lachen links“ brachte kürzlich eine heitere Klauererei über den Syndikus. Sie sei zur Erheiterung unserer Leser mit einer kleinen redaktionellen Aenderung nachstehend abgedruckt:

Bismarck hat mal — sehr richtig — gesagt: „Den preussischen Leutnant macht uns keiner nach.“ Kanzler Luther kann das ergänzen: „Unser deutscher Syndikus ist nicht nachzumachen!“

Der Herr Syndikus ist stets von enormen Qualitäten. Er ist überhaupt eine Art ökonomischer Superlativ. Er arbeitet intensiv, ist fabelhaft tüchtig und glänzend beschlagen. Sein Haupttrüffelzeug besteht aus einer Riste Beschußsigarren, dreigestemtem Weinbrand

und einem ebenso fleißigen wie unterbezahlten Sekretär im Assessorrang. Damit bewirtschaftet er sein Nestort.

Dieses besteht in der Administration der Interessen seiner Industrie. Die Industrie, die der Herr Syndikus vertritt, ist stets die für den Wiederaufbau lebensnotwendige. Sie trägt die Ausfuhr, sie verkörpert den technischen Fortschritt; von ihr ist Gedeih und Verderb der gesamten Volkswirtschaft absolut abhängig. Es ist die Industrie, die am meisten Substanz verloren, die die Hauptlast der Steuern ausbringt und die Majorität der Reparationen zahlt. Dabei ist sie die rationellste geleitete, ihre Arbeitsbedingungen sind die mildesten, ihre Vertriebe sind wahre Arbeiteranatorien, und ihre Löhne sind von verschwindender Höhe. Sie ist die deutsche Musterindustrie. Sie ist die Industrie par excellence. Und deshalb strittesten Schutzes und äußerster Schonung bedürftig.

Leider sind diese Tatsachen der weiteren Öffentlichkeit nicht genügend bekannt. Daß sie es werden, dafür ist der Herr Syndikus da. Er unterzieht sich seiner Aufgabe an Hand der geforderten Eigenschaften mit Energie und sicherem Takt für das Erforderliche.

Das Mittel dazu sind die Konferenzen. Der Herr Syndikus ist Konferenzfabrikant. Während seine Arbeitgeber Seife oder Baumwolle oder gar Pflastersteine, Schotter, Haussteine, Marmorwaren, Denkmäler usw. produzieren, stellt er Sitzungen her. Kongressen, Tariffestungen, Pressefestungen. In ihnen ist er Herr der Ohren. Dort entscheidet er die Geschicke der Wirtschaft.

Sein Rüstzeug sind die Tabellen. Er hat für alles Tabellen. Für den Stand der Konjunktur, der Preise, des Absatzes und der Kultur. Die Tabellen des Herrn Syndikus sind unwiderleglich. Sie beweisen stets, daß die Industrie gänzlich daniederliegt, daß der Geschäftsgang miserabel und die Lage der Unternehmer verzweifelt ist. Sie beweisen, daß die Löhne unerträglich hoch, die Arbeitszeiten zu niedrig und die Preise zu gedrückt sind. Sie beweisen, daß es nichts Gländeres auf der Welt gibt, als die Lage der Industrie. Aus ihnen geht eigentlich hervor, daß weder Armee, noch Polizei, noch Steuerföndung instand wären, die Industrie vor dem sicheren Untergange zu retten.

Aber der Herr Syndikus ist gar nicht so. Er läßt mit sich reden. Er ist schon zufrieden, wenn ein paar Schukzölle, ein hübscher Schiedsspruch oder einige Subventionen abfallen. Dann zieht er die Drohung mit Selbstmord seiner Unternehmer jurid, erklärt den Wiederaufbau für gefährlich und die Inflationsgefahr für vermindert. Ja, er sieht nicht an, freimütig für Anfang des nächsten Jahrhunderts die Prosperität seiner Industrie und gegebenenfalls sogar Preisermäßigungen ihrer Aritel in Aussicht zu stellen.

Politisch ist der Herr Syndikus streng neutral, sofern er nicht gerade Abgeordneter ist, ein Amt, das immerhin eine gewisse Stellungnahme erfordert. Seinen Dienst faßt er stets als Dienst an der Allgemeinheit auf, der er dann so dient, wie sie es verdient, und nach Maßgabe dessen, was er an ihr verdient. Jeder Geschäftsmann hat eben seine Grundzüge, und daß der Syndikus ein Geschäftsmann ist, bezweifelt höchstens einer — und das ist er selbst.

So lebt der Herr Syndikus dahin. Ein wahrer Eckhart der deutschen Wirtschaft, ein Paladin ihrer Kapitäne. Wenn er sich zum Auto durchgearbeitet hat, legt er sich zur Ruhe. Man findet ihn dann meistens in der traulichen Einsamkeit verpackter Vorortvillen und ab und zu in den Reizartikelpaketen der verantwortungsbewußten Presse. Unterdes wächst auf den Universitäten und in den Kneipstuben der Korporationen sein Nachwuchs hoffnungsvoll heran. Er stirbt nicht aus, der Herr Syndikus. Die Wirtschaftsführer wissen schon, warum.

Wann liegt ein „Betriebs-Unfall“ vor?

Immer wieder wird von den Trägern der Unfallversicherung versucht, den Begriff des Betriebsunfalles im Sinne des Gesetzes dahin einzuschränken, daß ein solcher Betriebsunfall nur vorliegt, wenn die Arbeitsleistung, welche das gesundheitsschädigende Ereignis darstellt, aus dem Rahmen des Betriebsüblichen herausfalle oder eine „ungewöhnliche“ oder „außergewöhnlich schwere“ sei. So äußerte sich beispielsweise noch kürzlich in einer Unfallfrage auch einer der Vertrauensärzte des Oberversicherungsamts Schwerin dahin, daß bei einem Maurer das Herausheben eines Saates Zement von einem Zentner Schwere aus einer Karre aus dem Ueblichen der Betriebsarbeit im Maurerberuf herausfalle und deshalb eine dadurch eintretende Gesundheitsstörung einen Betriebsunfall im Sinne des Gesetzes nicht darstellen könne.

Demgegenüber hat schon seit Jahrzehnten das Reichsversicherungsamt als oberste Spruchbehörde in Unfallversicherungssachen in seinen Entscheidungen die Grenzen für den Begriff des Betriebsunfalles viel weiter umschrieben. Schon in einer Entscheidung vom Jahre 1904 (La 1414/04) wird ausgesprochen: „Jeder in einem kurzen Zeitraum eingeschlossene Betriebsvorgang, der eine Schädigung der Gesundheit des Versicherten im Gefolge hat, bildet einen Betriebsunfall... Ob die Anstrengung... über den Rahmen einer regelmäßigen Betriebsarbeit hinausging oder nicht, ist an sich bedeutungslos.“

Und in einer Entscheidung aus dem folgenden Jahre (La 10227/05) heißt es: „Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts kann auch die Einwirkung der Betriebsarbeit an sich auf den Körper des Arbeitenden ohne Zutritt eines besonderen äußeren Ereignisses — z. B. eines Sturzes, eines Stoßes, eines Schlages von einem Arbeitsgeräth — einen Betriebsunfall darstellen, vorausgesetzt, daß sie eine schädigende ist, d. h. eine Körperverletzung oder den Tod zur Folge hat und daß sie ferner dem Erfordernis der Plötzlichkeit genügt.“

Den Begriff der „Plötzlichkeit“ umschreibt das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung des Jahres 1911 (La 2255/11) wie folgt: „Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts ist Voraussetzung für das Vorliegen eines einschlägigen pflichtigen Betriebsunfalles, daß die körperliche Unversehrtheit des Versicherten durch ein zeitlich bestimmtes, in einem verhältnismäßig kurzen Zeitraum eingeschlossenes Ereignis bei der Betriebsstätigkeit geschädigt worden ist.“

Daß es für den Begriff „Betriebsunfall“ auch genügt, wenn die das schädigende Ereignis darstellende Betriebsarbeit nur als „mitwirkend“ bei der Körperverletzung anzusehen ist, hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 29. 10. 12. mit folgenden Worten anerkannt: „Daß Reichsversicherungsamt hat schon in zahlreichen Entscheidungen ausgesprochen, daß... auch eine durch die regelmäßige Betriebsarbeit veranlaßte Schädigung der körperlichen Unversehrtheit als ein Unfall im Sinne des Gesetzes anzusehen ist, wenn nämlich die Betriebsarbeit eine wesentlich mitwirkende Ursache für die Körperverletzung bildet.“

Die hier skizzierte Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts zum Begriff „Betriebsunfall“ kommt übrigens noch in einer ganzen Anzahl weiterer Urteile desselben Gerichts zum Ausdruck, von denen auch eine Reihe in der vor Jahren vom Zentralarbeitssekretariat herausgegebenen Schrift „Gewöhnung an Unfallfolgen und anderen zur Rechtsprechung in Unfallfällen“ ausführlicher zum Ausdruck gekommen sind. Natürlich ist es bei solchen Körperverletzungen, die nicht mit einem äußerlich in die Erscheinung tretenden besonderen Unfallereignis in Zusammenhang stehen, oft nicht so ganz leicht, den ursächlichen Zusammenhang zwischen der Betriebsarbeit und der Körperverletzung festzustellen. Es genügt aber — ebenfalls nach der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts — wenn für den ursächlichen Zusammenhang die Wahrscheinlichkeit spricht. Ueber das Maß solcher Wahrscheinlichkeit sowie gleichzeitig über den Grad der bei Feststellung des Maßes der Wahrscheinlichkeit den Ärzten einzuräumenden Mitwirkung hat sich auch bereits im Jahre 1912 das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung (La 18071/12) wie folgt geäußert:

Es ist für das erkennende Gericht... nicht erforderlich, daß die Ärzte erklären, der Zusammenhang müsse mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit glaubhaft sein, es genügt vielmehr, wenn der Zusammenhang dem erkennenden Gericht hinreichend wahrscheinlich erscheint, so daß es bei freier Beweiswürdigung die richterliche Ueberzeugung von diesem Zusammenhang erhält. Das Gericht ist hierbei an eine bestimmte Beweisregel nicht gebunden.

Uebrigens hat auch bezüglich der Mitwirkung von Ärzten bei Feststellung des Grades der Erwerbsbeschränkung infolge Unfalles das Reichsversicherungsamt ausgesprochen, daß es die „vornehmste Aufgabe“ der rentenfeststellenden Anstalten sein müsse, möglichst unabhängig von ärztlichen Gutachtern den Grad der Erwerbsminderung zu finden.

Der Vollständigkeit halber muß nun allerdings noch gesagt werden, daß die den Versicherten günstige Einstellung des Reichsversicherungsamts zur Frage des Vorliegens von Betriebsunfällen eine wesentliche Einschränkung findet bei Bruchleiden, wenigstens soweit Leistenbrüche, Kniebrüche, Knie- und Bauchbrüche in Frage kommen. Hier geht das Reichsversicherungsamt nämlich von der Voraussetzung aus, daß diese Brüche sich in der Regel von selbst entwickeln und daß bei einem gewissen Stadium der Entwicklung ein alljährliches Vorwärtsschreiten, um den Ausritt des Bruches herbeizuführen. Deshalb wird bei der Entstehung von Brüchen die Anforderung gestellt, daß nicht nur ein außergewöhnliches Ereignis oder eine besonders anstrengende Arbeit vorliegen müsse, wenn ein bei der Arbeit ausgebreiteter Bruch als Folge eines Betriebsunfalles angesehen werden soll, sondern es wird weiter verlangt, daß die Erscheinungen, die dem Bruchausritt folgen, derartig stürmisch sind, daß der Verletzte nicht weiter arbeiten kann, vielmehr den Arzt aufsuchen muß.

Demgegenüber genügt bei Einklemmung von Brüchen unter Umständen auch die betriebsübliche Arbeit, um das Vorliegen eines Betriebsunfalles im Sinne des Gesetzes anzuerkennen. ck.

Aus den Zahlstellen und für die Zahlstellen.

Unfr. Lohnkämpfe. Streif (Steingewinnung und -bearbeitung): In Großhardenberg und Oberpeilau (Schlef.) bei der Fa. Thust. In Wildemann (Betrieb der Firma Wegener, früher Kappel).

Gesperri: In Trüben Betrieb der Firma Kammerer. In Weimar die Baustelle Thür. Staatsbank für Steinmetzen, solange bis die Aufstellung einer Arbeitsbude gesichert ist.

Zugung ist fernzuhalten außer den obengenannten Orten, in denen Streif oder Betriebsperre zu verzeichnen ist, von Dautsburg (Steinmetzen). **Odenwald-Bezirk** (Werkstein- und Pfistersteingruppe). Der Schlichtungsausschuß Darmstadt hat durch Schiedsspruch entschieden: „Eine Erhöhung und Herabsetzung der Löhne wird zur Zeit abgelehnt.“ Die Kollegen haben dem Schiedsspruch zugestimmt. Die Unternehmer ihn abgelehnt. Durch Einführung von Kurzarbeit und teilweiser Entlassung wollen die Herren die Steinarbeiter gefügig machen.

Ueber die Wirkung und den Verlauf der örtlichen Betriebsperren muß der Redaktion mindestens 2-wöchentlich Bericht gegeben werden, sonst unterbleibt die weitere Veröffentlichung.

Alle Verbandsmitglieder, die ihren Arbeitsplatz von einem Ort zum andern wechseln wollen, haben in jedem Fall sich vorher um die in Frage kommenden örtlichen und betrieblichen Verhältnisse beim Zahlstellenvorstand zu erkundigen. Das gilt für alle Berufsgruppen in unserm Verband und für jeden Ort. Beim Unterlassen dieser selbstverständlichen gewerkschaftlichen Pflicht kann der Ausschluß aus dem Verband verfügt werden. Kollegen, übt Solidarität auch in den kommenden Wochen, wo infolge des Einflusses der Witterung und der Wirtschaftsbeklemmung die Arbeitslosigkeit größer wird!

Steinsetzer und Pfisterer.

Aus dem Wirtschaftsgebiete Frankfurt a. M. In den letzten Tagen des Monats Oktober fanden in Frankfurt a. M., Mainz und Wiesbaden einige Steinarbeiterversammlungen statt, die gleichzeitig dem Zweite dienen sollten, die dortigen Pfisterer für die Bestrebungen unseres Verbandes zu interessieren. Neben diesen Versammlungen ging eine Baustellenagitation einher, die auf das von uns in den letzten Jahren Erreichte aufmerksam machte. Bemerkenswert ist, daß die Pfisterer des Wirtschaftsgebietes Frankfurt a. M. entgegen den Ergebnissen der Urabstimmung schon im Herbst des Jahres 1923 sich dem Bauwerkverbände angeschlossen haben. Die am 21. Oktober in Frankfurt stattgefundene Versammlung war von den Steinarbeitern sehr gut besucht. Zu gleicher Zeit und zu gleicher Stunde hatte der Bauwerkverband die Pfisterer zu einer Versammlung eingeladen. In dieser Versammlung wurde Stellung zu der endlichen Lösung der Tariffrage genommen und gleichzeitig wurde für das Frankfurter Gebiet der Streif beschlossen. Die Baustellenagitation zeigte, daß die Verhältnisse für die in Frankfurt tätigen Pfisterer wirklich keine rosigten sind. Ein Tarifvertrag besteht seit dem Uebertritte der Pfisterer in den Bauwerkverband dort nicht mehr. Nur die Löhne wurden durch Vereinbarungen festgesetzt. Alles andere blieb unreguliert. Zudem hatte sich in diesem Bezirk ein Akkordsystem ohne jede vertragliche Grundlage eingebürgert, das die sonderbarsten Blüten zeitigte. Jetzt haben die Frankfurter Kollegen zum letzten Mittel zur Arbeitsniederlegung, gegriffen, um endlich wieder einen Tarifvertrag auf Grund unseres Reichstarifvertrages zustande zu bringen. Da dieser Kampf angeht, der gerade in diesem Bezirk bewußt gepflegten Abhängigkeit des Pfistererlohnes von den Löhnen des Bauwerkes steht, wird dieser Kampf besonders schwer werden. Und gerade darum fordern wir unsere Kollegen aller Orten auf, in diesem Kampfe die größte Solidarität zu üben. Wenn es auch sonderbar anmutet, daß Pfisterer, der vor Jahren an dem von uns geschaffenen Reichstarifvertrag kein gutes Haar ließ, sich jetzt doch auf das von ihm so sehr geschätzte Instrument stützen muß, um einigermaßen Ordnung in die Frankfurter Verhältnisse zu bringen, so zeigt das erneut, wie notwendig dem gesamten Gewerbe dieser Reichstarifvertrag noch ist. Alle Kollegen unseres Verbandes haben Frankfurt während der Dauer dieses Kampfes unbedingt zu meiden.

Die Steinarbeiter von Mainz und Wiesbaden hatten die am 22. und 23. Oktober stattgefundenen Versammlungen in der Presse bekanntgemacht und zu diesen die Pfisterer eingeladen. Aus diesem Grunde erschien der bekannte Pfisterer in beiden Versammlungen, um die Pfisterer bei seiner Stange zu halten. Im übrigen sang er das hohe Lied der großen Industrieorganisationen, die nach seiner Ansicht allein das Heil für die gesamte Arbeiterklasse bedeuten. Die anwesenden Mitglieder der beiden sehr gut geleiteten Zahlstellen griffen besonders in Wiesbaden in vorzüglicher Weise in die Diskussion ein und stellten die psychologischen Werte der kleineren Industrieorganisationen im allgemeinen und die Erfolge des Steinarbeiterverbandes im besonderen dar. Mit dem Verlauf dieser Versammlungen waren alle Beteiligten zufrieden, die Zahlstellen sahen sich vor neue Aufgaben gestellt, die sie erfüllen werden.

Vorgelesen war weiter eine Agitation in den ländlichen Bezirken des Wirtschaftsgebietes Frankfurt a. M., die aber infolge des ausgebrochenen Streiks aufgegeben werden mußte. An Stelle dessen wurden Verbindungen mit den Pfisterern in Ludwigshafen angeknüpft, die sich erfolgreich in unserem Sinne auswirkten. In Mannheim fand am 26. Oktober eine Versammlung statt, die ebenfalls sehr gut verlief. Am 27. Oktober fand in Stuttgart eine Zusammenkunft der Pfisterer statt, die auf tariflichem Gebiete Beschlüsse faßte, die in der nächsten Zeit zur Auswirkung kommen werden. Alles in allem kann gesagt werden, daß die genannten Zahlstellen in bester Weise ihre Aufgaben erfüllen. Im besonderen sei noch auf die Tätigkeit der Zahlstellen Mainz und Wiesbaden hingewiesen, die in der Frage der beruflichen Fortbildung Gutes leisten. Am 8. November unternehmen beide Zahlstellen unter fachkundiger Führung eine Exkursion zur Besichtigung der Erneuerungsarbeiten des Mainzer Domes. Dieses Vorbild muß in weiteren Kreisen Nachahmung finden.

Leipzig II. In der am 12. Oktober 1925 im Volkshaus stattgefundenen Mitgliederversammlung gab der Vorsitzende einen Ueberblick von den langwierigen Verhandlungen in der Lohnfrage. Die Leipziger Unternehmer weichen kein iota von ihrer Festigkeit, daß das Gewerbe für weitere Lohnaufbesserung nicht tragfähig sei, zurück. Sie schlagen sich aber mit ihren Argumenten selbst ins Gesicht, wird doch allorts schon mehr gezahlt, nur nicht in Leipzig. Durch Schiedsspruch vom 12. Oktober 1925 sind festgelegt für Steinsetzer, 1. Bezirk 1.37 Mk., 2. Bezirk 1.28 Mk., 3. Bezirk 1.20 Mk. Der Kammerlohn regelt sich proportional zwischen Steinsetzer- und Hilfsarbeiterlohn. Hilfsarbeiterlohn laufend gleich wie Bauhilfsarbeiterlohn. Dem wurde im allgemeinen von den Versammelten zugestimmt. Unter gewerkschaftlichem kommt nochmals die Sperre über die Firmen D. Winter und M. Kögel zur Sprache und wird über D. Winter aufgehoben. Allgemein wird Beschwerde erhoben über das Verhalten einiger Kollegen den Unternehmern gegenüber. In bezug auf die Arbeitsmehrerleistung wünscht die Versammlung hier den tariflichen Abmachungen gegenüber mehr Disziplin zu wahren. Ueber den eventuellen Landestarif entspinnt sich eine rege Diskussion, alle Redner waren dagegen. Kollege Reinhardt beantragt bestimmte Verhaftungsmaßnahmen, wenn ein Landestarif zwischen Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands und Arbeitgeberverband für das Steingewerbe Deutschlands in Sachsen zustande kommt. Dem wird von der Versammlung zugestimmt. Hierauf wird nochmals auf das vierjährige Stiftungsfest am 14. November verwiesen und eine recht zahlreiche Beteiligung der Kollegen mit ihren erwachsenen Familienangehörigen und Freunden gewünscht.

(K. W.) Aus dem 8. Gau. Anschließend an wichtige Verhandlungen vor dem Landesvereinsamt in Nürnberg, fanden vom 18. bis 25. Oktober Versammlungen im Juramarmor- sowie im Lithographiegebiet und zuletzt in Nürnberg statt. Die augenblickliche Wirtschaftslage und die Steinindustrie, ferner unsere Lohn- und Tarifpolitik, sowie die der Unternehmer und die Ausfahrten der Lutherischen Preisentzugsaktion bildeten die Themen. Referent war Kollege R. W. und der h. vom Hauptreferent. Leider war ein Teil der Versammlungen nicht in der wünschenswerten Weise besucht. Die Hauptursache dafür dürfte jedenfalls in der ungünstigen Witterung der ersten Tage und nicht zuletzt in den weiten Arbeitswegen zu suchen sein. Andererseits muß anerkannt werden, daß in einigen Zahlstellen, dank der guten Leitung, der letzte Mann vertreten war. Die Aussprache zum Referat war teils recht lebhaft und sachlich. Es wurde zwar an den Unternehmerpraktiken und der jetzt überall einsetzenden Nadelstichpolitik heftigste Kritik geübt, gleichzeitig aber auch zum Ausdruck gebracht, daß die Kollegen mit den bisherigen Maßnahmen des Verbandes konform gehen. Besonders in Lithographiegebiet wurde scharfe Kritik an der Lohnpolitik der dortigen Unternehmer geübt. Die dort zurzeit bezahlten Löhne, die mit zu den niedrigsten in der gesamten deutschen Natursteinindustrie zählen, sind mit der Monopolstellung dieser Industrie und den tatsächlich festgestellten Verkaufspreisen gegenüber den Lebenshaltungskosten in keinem Einklang zu bringen. Schuld daran trägt besonders das schädliche Verhalten eines Teils der Kollegen, die trotz der Ereignisse der letzten Jahre das Unternehmertum noch nicht abgelegt haben und teilweise 12 bis 14 Stunden täglich arbeiten, und so nicht nur die Aufgaben ihrer Gewerkschaften erschweren, sondern die Bestrebungen der Unternehmer auf möglichste Erhaltung der Löhne und überlange Arbeitszeit direkt unterstützen. Es wurde weiter unterstellt, daß diese Verhältnisse nur durch starken Rückhalt im Verbandsabgeleitet werden können. Die Versammelten drachten daher auch überall einmütig zum Ausdruck, daß in allen Zahlstellen verstärkte Agitation einzusetzen muß, um den letzten Mann dem Verbands und vor allem durch restlose Ausführung der ausgeschriebenen Extrasteuern dem Verbands die nötigen Mittel zuzuführen. Dieselben Beschwerden bezüglich der Löhne zogen sich auch in den Juramarmorzahlstellen wie ein roter Faden durch die Debatte. Auch hier dieselbe Erkenntnis, daß

es nur mittels einer starken schlagkräftigen Organisation möglich ist, den Ansturm der Unternehmer auf Lohn- und sozialpolitischem Gebiete mit Erfolg abzuwehren. Den Schluß der Versammlungstour bildete Nürnberg. Trotz rechtzeitiger Einladung durch Rundschreiben und Inserat ließ der Besuch der Nürnberger Kollegen zu wünschen übrig. Die Differenzen, die infolge der eigenartigen Arbeitsverhältnisse der dortigen Bauindustrie mit dem Bauwerkverband bestehen, machten sich am Schluß der bis dahin harmonisch verlaufenen Versammlung störend bemerkbar. Um derartige Unstimmigkeiten für die Zukunft zu vermeiden, ist es Aufgabe der Kollegen, die unsern Reihen noch fernstehen, die Bauindustrie reiflich der zuständigen Organisation zuzuführen, wozu die angebahnte Verhandlung zum Abschluß eines Tarifs das beste Agitationsmittel bilden dürfte.

Aus dem Fichtelgebirge (Wc.). In der letzten Oktoberwoche stattete der Verbandsvorsitzende, Kollege Winkler, einem langgehegten beiderseitigen Wunsche folgend, den Zahlstellen Niederlamitz, Kirchenlamitz, Weichenstadt, Schwarzenbach, Marktzeuthen, Höschstadt, Friedenfels und F. L. einen Besuch ab. Trotz des guten Wetters ließ der Besuch einiger Versammlungen sehr zu wünschen übrig. Ihr Verlauf kann jedoch überall als gut bezeichnet werden, wenn auch in einigen kommunikativen Tendenzen störend wirkten. Wie notwendig die Pflege des inneren gewerkschaftlichen Friedens ist, zeigte am deutlichsten das Verhalten der Unternehmer des Fichtelgebirges, die es in diesen Tagen abgelehnt hatten, die äußerst verbesserungsbedürftigen Löhne, einem Schiedsspruch entsprechend, um den beschiedenen Satz von 5 Prozent zu erhöhen. — Aber nicht nur gegenüber den Störungsversuchen von links gilt es die innere Geschlossenheit zu wahren, sondern auch den Störungsversuchen von rechts muß entschieden entgegengetreten werden. Zu letzteren gehört auch das Treiben von Geistlichen, die ihr Seelsorgeramt dazu mißbrauchen, die Kirchenangehörigen den freien Gewerkschaften ab- und den christlichen Gewerkschaften zuzutreiben. Damit wenden wir uns nicht gegen die christliche Gewerkschaft (mit der wir ja in tariflicher Arbeitsgemeinschaft stehen), obgleich wir der Meinung sind, daß ihr Bestehen höchst überflüssig ist. Gibt es doch auch im Unternehmerlager weder politische noch religiöse Unterschiede; dort wirken Christen, Juden und Heiden, Konservative und Liberale in trauester Eintracht, sobald es sich darum dreht, die aufstrebende Arbeitererschaft niederzuhalten und nach Möglichkeit herabzudrücken.

Die Kollegen des Fichtelgebirges werden wie alle anderen Verbandsmitgliedern nur dann mit Hilfe des Verbandes erfolgreich vorwärtskommen, wenn sie die inneren und äußeren Störungsversuche am festen Gewerkschaftswillen abprallen und zerstreuen lassen.

Die Betriebe waren mit einer Ausnahme voll beschäftigt, und zwar hauptsächlich mit ausländischen, vorwiegend amerikanischen, englischen und holländischen Aufträgen. Frankreich und andere Staaten mit zur Zeit schlechten Wäutungen können die Preise der stabilen Währung und Wirtschaft Deutschlands nicht mehr bezahlen. Die Zeit des „billigen deutschen Jobs“ ist vorüber, die Händler der Welt „beglücken“ jetzt andere zur Zeit von schlechter Valuta betroffene Länder. Die vorliegenden ausländischen Aufträge dürften neben der großen Zahlungsfähigkeit der reichen Auftraggeber auf die anerkannt hervorragende Qualität deutscher Arbeit zurückzuführen sein. Zum Schluß sei noch ein Kuriosum erwähnt. Einen neuerlich geschlossenen Steinbruch betreffend, begrüßte ich, als Vertreter des Steinarbeiterverbandes mich vorstellend, die sich um einen losgeborenen Steinblock bemühen Arbeiter. — „So, so, also vom Steinarbeiterverband Jan's, ham's denn Ihren Verband auch in München?“ fragt der Leiter des durchaus nicht leichten Unternehmens. — „Ja, in München haben wir auch eine Filiale, aber die Hauptstelle des Verbandes ist in Leipzig“, lautet die Antwort. — „No, des loass'n's China nur gefogt sein, mit Sachsen woll'n m'r nie zu tuan ham.“ — Einsehend, daß gegen diese partikularistische Einstellung im Augenblick nichts zu machen war, trotzte ich mich nach einigen vergeblichen Umstimmungsversuchen fort, Betrachtungen anstellend über das schöne Lojungswort „Arbeiter aller Länder vereinigt Euch“. — Erläuternd sei hinzugefügt, daß der „Sachsenfreund“ der Bruchbesitzer selbst war (was man ihm jedoch nicht antsehen konnte), dessen ablehnendes Verhalten wohl weniger gegen die sächsischen als gegen die Arbeiterorganisation überhaupt gerichtet war. Das werden hoffentlich auch die bei ihm beschäftigten Kollegen einsehen und die daraus folgenden Schlüsse ziehen.

Mayen. Wie sie die Unternehmerpraktiken stützen. Schon am 28. Juni d. J. kündigten die Arbeiterorganisationen den am 19. Mai durch Schiedsspruch des Tarifamts festgelegten Lohnsatz vom 31. Juli und reichten am 14. Juli ihre Änderungsorschläge dem Industrieverband Mayen ein. Wie immer, so ließen sich auch diesmal die Unternehmer nicht zu einer mündlichen Verhandlung herbei und so fällt das von den Arbeiterorganisationen angeregte Tarifamt am 3. August einen Schiedsspruch, der eine fünfprozentige Lohnerhöhung auf alle Zeit- und Akkordlöhne vorzählt. Dieser Schiedsspruch wurde von den Unternehmern abgelehnt, trotzdem ihre Vertreter im Tarifamt erklärten, sich in ihrer Mitgliederversammlung für die Annahme desselben einzusetzen. Beide Parteien haben nun das Haupttarifamt zur Entscheidung angerufen, welches auf den 8. September Verhandlungstermin ansetzte. Von unserm Bezirksleiter Schmitt, Mayen, wurde unser Gauleiter Kollege Braun, Köln, durch Telegramm als offizieller Vertreter zu dieser Haupttarifamtung beauftragt und hatte dieser die Vertretung übernommen. Wer jedoch an eine Erledigung dieser Lohnfrage in genannter Sitzung glaubte, wurde sehr getuschelt, daß dieser Punkt von der Tagesordnung abgesetzt wurde. Der Industrieverband in seiner Vertretung, Herr Direktor Heinrich Pidel, hatte dem Haupttarifamt durch Telegramm mitgeteilt, daß der Syndikus plötzlich erkrankt sei und nicht zur Sitzung erscheinen könne. Diese Mitteilung wurde auch den Arbeitervertretern des in Frage kommenden Gebietes gelegentlich einer Sitzung in Koblenz am Tage vor der Verhandlung, also am 7. September, mitgeteilt. Diese haben jedoch gegen eine Vertagung der Angelegenheit Einspruch erhoben, und der Vertreter des christlichen Verbandes, Herr Kail, erklärte sogar, daß er unter allen Umständen nach Berlin zur Tagung fahre. Wer aber nicht zur Tagung fahren ist, das war der Bezirksleiter des christlichen Verbandes. Lassen wir im folgenden einmal die Tatsachen sprechen und die Steinarbeiter selbst die Schlussfolgerungen ziehen. Wir sind überzeugt, daß die Mitglieder des Zentralverbandes noch in der Lage sind, sich selbst ein Urteil zu bilden. Der Vertreter des christlichen Verbandes fuhr also trotz seiner Erklärung nicht zur Tagung, sondern er fragte beim Industrieverband telefonisch an, ob wirklich kein Vertreter desselben nach Berlin fahre; sandte einen Eilbrief an seine Berliner Zentrale, daß er nicht nach Berlin komme, und wenn die Unternehmervertreter doch erscheinen sollten, so möchte seine Berliner Zentrale seine Vertretung übernehmen. Wir möchten nun doch gern denjenigen kennen lernen, der das in dem Eilbrief Gesagte nicht als Einverständnis zur Vertagung gelten lassen möchte. Dies ist nicht nur unsere Auffassung, sondern sie geht klar aus einem Schreiben des Haupttarifamts an die Parteien vom 10. September hervor. In diesem Schreiben heißt es:

„Wir nehmen Bezug auf unser Schreiben vom 3. cr. und teilen höflichst mit, daß die 50. Haupttarifamtung am 8. 9. a. cr. zu der Streitfrage keine Stellung nehmen konnte, weil die Arbeitgeberseite mitgeteilt habe, zu den Verhandlungen nicht erscheinen zu können.“

Da darüber hinaus auch der Berufsverband deutscher Steinarbeiter Mitteilung an seine Berliner Zentrale gelangen ließ, nicht zu erscheinen, beschloß das Haupttarifamt, diesen Punkt von der Tagesordnung abzulehnen. Hier ist deutlich gesagt, daß das Haupttarifamt diese Mitteilung des Bezirksleiters Kail an seine Berliner Zentrale als Einverständnis zur Vertagung angesehen hat. Eine telefonische Mitteilung des Vorsitzenden des Industrieverbandes an das Haupttarifamt, wonach von den Arbeitervertretern kein Einspruch gegen die Vertagung erhoben worden sei, hat selbstverständlich irreführende Wirkung auf das Haupttarifamt ausgeübt. Der Einspruch ist natürlich ganz entschieden erhoben worden. Durch Schreiben vom 10. September an das Haupttarifamt, welches durch letzteres in Abschrift dem Industrieverband Mayen zugesandt worden

hat unsere Bezirksleitung Magden nochmals gegen das Vorgehen des Industrieverbandes ganz entschieden Protest eingelegt und nochmals um Beschleunigung der Angelegenheit gebeten. Als Antwort auf diesen schriftlich eingelegten Protest ging unserer Bezirksleitung Magden unter dem 17. 9. folgendes für die Steinarbeiter des Magdener Bezirks sehr vielglaubendes Schreiben des Industrieverbandes Magden zu:

„Dem Haupttarifamt für die Deutschen Pflasterstein- und Schotterwerke wurde uns unter dem 14. cr. Abschrift eines Schreibens von Ihnen übermittelt, zu dessen Inhalt wir nicht umhin können, Stellung zu nehmen.“

Ob Herr Rail in Ihrem Beisein Herrn Pidel gegenüber die Erklärung auf Vertagung der Streitsache abgegeben hat oder nicht, ist für uns belanglos. Wir stellen nur fest, daß laut Schreiben des Haupttarifamtes vom 10. cr. der Berufsverband deutscher Steinarbeiter, Bezirksstelle Magden, an seine Berliner Zentrale Mitteilung gelangen ließ, daß sein Vertreter zu der Haupttarifamtsitzung nicht erscheinen werde.“

Was geht hieraus hervor? Man könnte versucht sein zu glauben, daß die auctoritative Erklärung des Bezirksleiters Herrn Rail in der bereits erwähnten Sitzung in Koblenz nur ein Täuschungsmanöver gegenüber unseren Vertretern war. Sein eignes Schreiben, gerichtet an seine Verbandsleitung, worin er schon klippklar und mit der Vertagung einverstanden war, und vorliegende Schreiben des Industrieverbandes und des Haupttarifamtes bekräftigen, daß dadurch alles andere als die Interessen der Steinarbeiter gewahrt wurden. Zudem sei noch erwähnt, daß Herr Fromm als Beisitzer im Haupttarifamt tätig war und die Vertretung für die Lohnstreitfrage des Magdener Gebiets nur durch Auftrag des Herrn Rail übernommen werden konnte. Diese Uebernahme war durch das von Herrn Fromm dem Haupttarifamt bekanntgegebene Schreiben des Herrn Rail unterbunden.

So dürfte wohl die uns unterthobene Unehrllichkeit und Agitationslüge in dem christlichen Aufklärungsblättchen auf seine Schreiber zurückgewiesen sein, zumal unsere Kollegen in ihrem Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen schon lange wissen, was sie von jener Seite zu erwarten haben.

Kassel. Am 11. Oktober fand eine Bezirkskonferenz für sämtliche Branchen in der Steinindustrie statt. Nicht vertreten waren Oberaula, Rhünda, Großenritte, Dörnberg und Meensen, Mosheim (Basalt), Germerode, Abterode und Hikerode (Steinleher) und Kirchauna (Quarzit). Koll. Reis gab die Tagesordnung bekannt: 1. Rückblick auf die Lohnbewegung im Jahre 1925. 2. Erhöhung der Bezirksbeiträge. 3. Berufsbildung. — Auf Anregung des Kollegen Kriemertmann wurde der zweite Punkt als erster auf die Tagesordnung gesetzt. Kollege Reis begründete seinen Antrag auf Erhöhung der Bezirksbeiträge, da man nicht im Quartal mit den Mitgliedern, die am Schlusse desselben gemeldet wurden, durchschnittlich rechnen könne, da viele am Ende des Quartals noch gewonnen werden, und deshalb auch nur für einige Wochen Bezirksbeiträge bezahlt haben. Zweitens habe der Bezirk in diesem Sommer in allen Branchen wochen- und monatlang im Streit gestanden, wo ebenfalls keine Bezirksbeiträge hereingekommen seien. Dies müsse in Zukunft auch geändert werden, und der Bezirksbeitrag auch während eines Kampfes, wo die Kollegen Unterstützung beziehen, mit bezahlt werden. Dieser Beitrag von 10 Pfg. stelle für den einzelnen Kollegen keine große Belastung dar, wenn man bedenke, daß in den meisten anderen Organisationen während eines Kampfes die Kollegen den vollen Wochenbeitrag zahlen müßten. Ueber diesen Punkt wurde eine rege Aussprache gepflogen. Einige Delegierte sprachen sich für die Erhöhung des Bezirksbeitrages aus, da es leicht erklärlich sei, daß infolge der Streiks die Ausgaben der Bezirkskasse höher waren als die Einnahmen. Dies erkannten auch die andern Delegierten an, standen aber auf dem Standpunkt, daß auch die Bezirksleiterkosten von der Zentrale voll übernommen werden müßten, damit nicht einzelne Bezirke extra mit Beiträgen belastet würden. Dies wurde vom Kollegen Reis dahingehend beantwortet, daß alles dies auf den Verbandstagen geregelt und beschloffen werden müsse, und könne die Zentrale nicht über das Verbandsstatut hinaus. — Es wurde dann noch von einigen Kollegen angeregt, die Zentrale solle betreffs Uebernahme der Bezirksleiter auf die Zentralkasse im ganzen Steinarbeiterverband hierfür einen Extrabeitrag erheben, wovon dann die gesamten Unkosten der Bezirksleiter bestritten werden könnten. Reis betonte, wenn wirklich ein solcher Beschluß vom Verbandsvorstand oder dem Beirat zustandekäme, hierüber aber noch eine geraume Zeit vergehen würde, und müsse jetzt unbedingt an die Deckung des Defizits in der Bezirkskasse herangegangen werden, und es sei auch kein Fehler, wenn immer ein gewisser Fonds in der Bezirkskasse sei, um unvorhergesehenen Ausgaben gerecht werden zu können. Er schlug deshalb ab 4. Quartal eine Erhöhung des Bezirksbeitrages auf jede volle Marke von 5 auf 10 Pfg. pro Woche vor. Dieser Antrag wurde dann mit Stimmmehrheit von den Delegierten angenommen, und müssen auf alle im 4. Quartal verkauften vollen Beitragsmarken 10 Pfg. für Bezirksbeitrag erhoben werden. Dann sprach Kollege Reis noch über die Lohnbewegungen und wies darauf hin, daß wir schwere Kämpfe zu überwinden hätten, und dort, wo die Kollegen fest zusammen zur Organisation gestanden haben, gute Erfolge erzielt worden seien. Auch erwähnte er die Delegierten nochmals, in den Kollegenkreisen darauf hinzuwirken, damit die Beiträge pünktlich eingehen und auch die ausgegebenen Extrabeiträge gefleht werden, denn überall seien die Tarife von Unternehmerseite gekündigt, und unbedingt erforderlich sei es, daß sich die Kollegen, auch der letzte in den Betrieben, seiner Organisation anschließen, damit die Steinarbeiter in der Lage seien, die beabsichtigten Verschlechterungen nicht nur abzuwehren, sondern die bisherigen Tarifverträge noch verbessern zu können.

Dies wurde von den Delegierten versprochen und der Wunsch ausgesprochen, daß in Kürze wiederum eine Bezirkskonferenz in Kassel stattfinden soll, und es sei zu wünschen, daß dann auch jeder Ort vertreten sei, auch solle zu dieser Konferenz mal ein Kollege von der Zentrale anwesend sein. Kollege Reis wurde aufgefordert, sich hierüber mit der Zentrale in Verbindung zu setzen.

Böbau. Ein schrecklicher Unglücksfall ereignete sich während der Nachtschicht am 23. v. M. in der Granitklostererei der Firma H. Brendler in Neusaalza-Expreberg. Beim Abschnitt einer 15 Zentner schweren Granitplatte löste sich diese vorzeitig vom Block und begrub den noch an der Säge beschäftigten Kollegen Johann Kube. Die Verletzungen an Kopf und Armen waren derartig, daß der Tod auf der Stelle eintrat. Sein Sohn, der an den Nacharbeiten beschäftigt war, mußte als erster das Schicksal seines Vaters ansehen, und unter Mithilfe anderer Personen die Leiche von der Last befreien.

In unserer Zahlstelle sind in einem Zeitraum von 2 Monaten 3 Menschenleben der Steinindustrie zum Opfer gefallen. — Wie vereinbarten sich aber die Löhne in den Granitklosterereien mit dem schweren Beruf, wenn pro Stunde 54 bis 58 Pfennig bezahlt werden? Auch für Nacharbeit wird jeder Zuschlag von den Unternehmern abgelehnt.

Rundschau.

Hundert Jahre zurück. Einzelne Meister vertreten heute noch Anschauungen, die vielleicht vor drei Menschenaltern üblich gewesen sein mögen, aber heute mehr wie hahnbüchsen sind. Lernt da irgendwo in Schlefien nach alter Familientradition ein Junge Steinseher; 4 Jahre waren festgelegt, von Mitte 1921 bis Mitte 1925. Der Vater, ebenfalls Steinseher, steht seit Jahrzehnten in Reich und Glied der organisierten Steinseher und sein Hauptfeiertag jedes Jahr ist immer der 1. Mai; auch der Sohn hat diese Auffassung, und ohne Anstoß zu erregen, hat er die ersten drei Jahre den Feiertag der Arbeit mit seinem Vater durch Arbeitsruhe gewürdigt. Was nun drei Jahre lang von dem betreffenden Meister gelitten wurde,

was sehr vernünftig war, wurde im vierten Lehrjahr kurz vor dem Auslernen nicht mehr gelitten. Als der junge Kollege sich aber daran nicht lehrt, wurde von der Innung einfach verfügt: drei Monate nachlernen! Dann soll der junge Kollege einmal einen Innungsmeister nicht begrüßt haben — wie kredulisch ist das; darauf verfügt die Innung: weitere drei Monate nachlernen! Die Folge war, daß der Kollege zur Gesellenprüfung im Juni dieses Jahres nicht zugelassen wurde. Der Vater nimmt natürlich nach Ablauf der vier Jahre seinen Sohn dort weg, weil der Meister den Gefellenlohn nicht zahlte. Nun haben diese Innungsmeister in Schlefien alles mobilisiert, um diesem jungen Kollegen, der vier lange Jahre mit seiner frischen Arbeitskraft zu der Beigebigkeit und Existenzmöglichkeit des betreffenden Meisters beigetragen hat, jede Arbeitsmöglichkeit zu unterbinden. Wo er eingestellt wurde, lautete der Obermeister an und die Entlassung folgte dem auf dem Fuße. Nunmehr wird ein Gericht darüber entscheiden, ob diese engstirnigen Innungskrauter so handeln dürfen. Wenn uns das Betragen auf Recht und Unrecht nicht trügt, werden diese zünftigen Steinseher wohl in ihren Gelbbüchel greifen müssen, um so den wirtschaftlichen Schaden an den jungen Kollegen zu reparieren. Die Schuldigen an diesen Vorgängen tragen wahrlich nicht dazu bei, das Ansehen ihrer meisterlichen Zulammenkünfte (Innung) zu heben. Muffig ist die Luft, in der sie leben, muffig sind ihre Beschlüsse; sie blamieren damit das ganze Innungsleben. Man weiß nicht recht, ob man solche Krauter auslachen soll oder ob es nicht besser und klüger ist, einen Mann herbeizuschaffen, der nur mit kaltem Wasser hantiert, und nun auf diese Weise der zünftigen Steinseherkunst loszulassen ist. Schaden würde es gewiß nichts! Ueber den Ausgang der Klage werden wir berichten. Im übrigen mag die Deffentlichkeit im Berufsleben an der Lächerlichkeit des Falles ihren Spaß haben.

Von den Berufsgefahren. In einem Basaltsteinbruch arbeitete in der Säulenformation ein Steinbrecher. Die Unfallstelle liegt am Beginn des Kraters, so daß die Säulen an dieser Stelle teilweise verworfen sind und überhängend etwa in einem Winkel von 80 bis 85 Grad anstehen. Dem Arbeiter wurde vom Bruchmeister verboten, an jener Stelle die Säulen von unten durch Brechen heranzubringen, er ordnete an, daß der betreffende Arbeiter nach oben zu gehen habe, was zunächst auch geschah. Kaum war aber der Arbeiter nach einer anderen Stelle des Bruches gegangen, als der Arbeiter wieder nach unten kam. Sein Mitarbeiter warnte auch noch vor dem gefährlichen Hereinbringen der Säulen von unten. Der Arbeiter läßt diese Warnung aber unbeachtet, und begann wieder von unten Säulen loszubrechen, von denen sich einige plötzlich lösten und den Arbeiter verschütteten, wobei er getötet wurde.

In einem anderen Basaltsteinbruch lösten sich unvermutet etwa 1/2 cbm Steine. Es hatte längere Zeit vorher stark geregnet und sind wohl Lücken zwischen dem Kugelschutt ausgewaschen worden, weshalb die Wand hereinam. Der später Gerötete wollte dem herabstürzenden Material ausweichen, glitt dabei auf dem lehmigen Unterboden aus und wurde von dem herabstürzenden Material verschüttet.

In einem Kalksteinbruch mit hohen Wänden waren durch einen großen Lössenschutt größere Mengen Steine in der Felswand gelodert. Das lose Material sollte den Vorschritten entsprechend von der Bruchwand entfernt werden. Ein Steinbrecher begab sich zu diesem Zweck in etwa 25 Meter Höhe an die Bruchwand und seitlich dort vorwärtsmäßig an. Bald erschien der Kolonnenführer, dem es gefährlich erschien, daß der Steinbrecher dort allein tätig sei, weshalb er ihm die Arbeit untersagte, und ihm mitteilte, daß er entweder ihm Hilfe senden oder veranlassen werde, daß nachmals an jener Stelle geschossen werde. Der Steinbrecher gehorchte der ihm gegebenen Weisung zunächst. Als aber der Kolonnenführer aus seiner Schwelme sich entfernte, begann der Steinbrecher nochmals an den Steinen zu arbeiten. Die gesamten losen Steinmassen zersplitzten dabei zusammen und verschütteten den Arbeiter, wobei er getötet wurde.

In einem Granitsteinbruch in der Oberlausitz stand eine etwa 2,50 m hohe Wand etwas überhängend an. Diese Wand war seit vielen Jahren durch die Arbeit nicht verändert worden und hat immer einwandfrei bestanden. Da es an diesem Tage leicht regnete, legte ein Steinbrecher seine Jace mit seiner Gelbjacke unter diese Wand, damit sie trocken bleibe. Er selbst arbeitete zirka 10 Meter entfernt an einer ganz anderen Stelle des Bruches. Plötzlich hörte man an jener zuerst beschriebenen Stelle ein starkes Knistern, so daß die den Betrieb kennenden Arbeiter sofort annahmen, die Wand würde einstürzen. Es hatte in dieser Gegend längere Zeit vorher geregnet, so daß wahrscheinlich Auswaschungen die Ursache des Einsturzes waren. Der Steinbrecher wollte noch schnell hinzulpringen, um seine Jace zu retten, wurde aber von der hereinkommenden Wand getroffen, zu Boden geworfen und von schweren Steintrümmern getötet.

Deutsche Amateur-Funkausstellung in Leipzig. Der Arbeiter-Radio-Klub Deutschlands e. V. veranstaltet in Leipzig in der Messehalle in der Gohliser Straße vom 14. bis 22. November 1925 eine größere Ausstellung für die deutschen Radio-Amateure. Sie soll dem Austausch von Erfahrungen dienen und den Außenstehenden einen Ueberblick über die bisherigen Leistungen vermitteln. Darüber hinaus soll die Ausstellung zeigen, wie es schon mit geringen Mitteln möglich ist, auch hochwertige Apparate selbst zu bauen. Sie will in jedem Besucher den Wunsch wecken, sich dieses modernsten Zweiges der Technik zu bedienen. Eine gleichzeitige Ausstellung der Radio-Industrie und des Handels soll dem einzelnen die Möglichkeit geben, sich über die im Handel befindlichen Materialien und deren Preise zu informieren. Jedem Amateur ist freigestellt, sich zu beteiligen.

Die Anmeldungen laufen schon jetzt zahlreich ein, so daß die Ausstellung recht gut besucht zu werden verspricht. Die Ausstellungsleitung, die in bewährten Händen liegt, hat ihr Bureau in Leipzig, Sternwartenstraße 40 pr., Telefon 11 811. Interessenten wird anheimgestellt, sich mit dem Bureau sogleich in Verbindung zu setzen.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Folgende Zahlstellen haben bis zum 10. November die Abrechnung des 3. Quartals immer noch nicht eingekandt:

1. Gau NO.: Arnswalde, Brandenburg, Elbing, Joachimsthal, Marienburg.
1. Gau NW.: Fürstensee, Ikehoe, Lüneburg, Oldenburg (Freistaat), Wilhelmshafen, Wulsdorf, Wörden, Ibbenbüren, Stargard i. M.
2. Gau: Mauer, Oppeln.
3. Gau: Annaberg, Beerwaldmühle, Herrenheide.
4. Gau: Alvensleben, Colbitz, Einbeck, Gardelegen, Gleichenberg, Gommern, Gotha, Gröningen, Holenberg, Jäckardt, Kallenderheim, Merxleben, Schöningen, Wölferbütt, Freiburg a. d. U., Kassel (Bezirk), Themar.
5. Gau: Altdorf, Barmen, Bonn, Bünde, Duisburg, Ebersfeld, Gelsenkirchen, Gladbeck, Gummersbach, Hunsrück, Königstele, Rheydt, Sinzig, Westhofen.
6. Gau: Albersweiler, Bingen, Contwig, Freudenstein, Döhlenburg, Waffenhofen, Siedelebrunn, Untergimpern, Forzheim, Schwarzerden, Peterzell, Lörach.
7. Gau: Blaubach, Floß, Milbach, Rattenberg, Neuhaus.
8. Gau: Faulbach, Kumbach, Kiltashausen, Rauenberg, Spechtbrunn.
9. Gau: Alpenrod, Bobenhäusen, Driedorf, Enspel, Eichbach, Geinrau, Dellingen, Sprendlingen, Willmar, Weitefeld, Zinshain, Fulda, Merenberg, Hochstetten, Altdorf (Oberlahnkreis), Eßardt, Udenhain, Hohenzell.

Wegen Streitbruch wurden ausgeschlossen: Auf Antrag der Zahlstelle Waldenburg die Steinseher Wilmann (Grünberg), Jung (Jauer), Kleinert (Waldenburg); auf Antrag der Zahlstelle Delitzsch der Hilfsarbeiter Kaulbusch; auf Antrag der Zahlstelle Hannover wurde der Steinseher Peter Schreiber ausgeschlossen.

Bekanntmachungen der Zahlstellen und Gauleitungen.

Weglar. Das Mitgliedsbuch Nr. 9789 auf Namen Reinhard Born — Steinmez — ausgestellt, ist dem Kollegen auf der Reise abhanden gekommen. Das Buch ist ungültig. Die Kassierer mögen sich vor Schaden in acht nehmen.

Kronach. Für unsern schwer betroffenen Kollegen, Kassierer Hugel, gingen an Sammelgeldern ein: von Selb 10 Mk., Grefes 50 Mk. Den Gebern besten Dank. J. A.: Duerling.

Münster i. W. Der Steinmez Kurt Meyer aus Kassel gibt sich meistens als Bildhauer aus. Er ist von Rheine nach Siegen abgereist und schuldet noch mehrere kleine Beträge, bis 15 Mk., seinen Kollegen. Trotz Aufforderung hat er bisher nichts von sich hören lassen. Am jetzigen Aufenthaltsort werden die Kollegen erlucht, dem Steinmez Meyer auf die Finger zu sehen, auch seine Interimskarte genau anzusehen; am liebsten klebt er Erwerbslosenmarken. Die Ortsverwaltung.

Steinseher und Berufsgenossen im Tarifbezirk Groß-Berlin. Um die Auszahlung der Wohlfahrtselder (Zerengelder) ordnungsmäßig durchzuführen zu können, ist es notwendig, daß jeder Kollege in der Zeit vom 17. bis 20. November von seinem Arbeitgeber die Wohlfahrtskarte einfordert und bis spätestens 30. November bei seinem Obmann oder im Verbands-Bureau abliefern. Spätere Eingänge können nicht berücksichtigt werden! Jeder Kollege hat für die abgegebene Wohlfahrtskarte eine Quittung zu fordern. Ohne diese werden keine Gelder ausgezahlt. Der Termin der Auszahlung wird an dieser Stelle bekanntgegeben. Die Ortsverwaltung.

Adressenänderungen.

3. Gau Langenberg. Kass.: Kurt Tischmann, Nr. 95. — Jena, Vorl.: Georg Blank, Lutherstr. 154.
4. Gau Genthin. Kass.: Otto Kurth, Moltkestr. 5.
5. Gau Köln. Das gemeinschaftliche Gaubureau von Arafel und Braun ist nunmehr: Köln-Mülheim, Brangelfstr. 3. — Gelsenkirchen. Vorl.: Karl Zielinski, Königstr. 38a. Kass.: Peter Hendriets, Königstr. 22.
9. Gau Rinderbügen. Vorl.: G. Graue.

Briefkasten.

Noch. Sch. Eine solche Feststellung ist nicht nötig, denn der Aufgeforderte schreibt sich mit „di“ und dein Name endet mit „tt“. Im übrigen wollen wir gern bestätigen, daß du nicht der Gesuchte bist.

J. H., Hamburg. Für die Aufmerksamkeit besten Dank. Diese Sachen fehlen uns nicht mehr, sondern alte Literatur über Steinindustrie usw., Zustufen der Steinarbeiter und anderes. Aber die Sendung wird aufgehoben.

Neue Bücher, Zeitschriften.

„Frauenwelt.“ Halbmonatsschrift. Preis 30 Pfg., mit Schnittmusterbogen 40 Pfg. Verlag J. H. W. Diez Nachfolger, Berlin SW. 68. 40 Hefungen bei allen Postanstalten und Buchhandlungen.

„Die Gemeinde.“ Halbmonatsschrift für sozialistische Arbeit in Stadt und Land. Verlag J. H. W. Diez Nachf., Berlin SW. 68. Bezugspreis monatlich 60 Pfg. Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen oder direkt vom Verlag.

Gewerkschafts-Archiv. Herausgeber Karl Zwing. Verlag Gewerkschafts-Archiv, Jena, Cambsdorfer Straße 10. Diese Monatshefte sind der Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung gewidmet. Preis pro Heft 1.20 Mk.

Die Gesellschaft. Internationale Revue für Sozialismus und Politik. Herausgeber Dr. Rudolf Hilferding. Verlag J. H. W. Diez Nachfolger, Berlin, Lindenstraße 3. Erscheinungsweise monatlich. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Einzelheft 1.20 Mk. Vierteljährlich 3.60 Mk.

Anzeigen

Berlin  Berlin
Achtung, Steinschläger!

Am Sonntag, dem 22. November 1925, vormittags 9^{1/2} Uhr
Außerordentliche Versammlung
bei J. Sachse, Lindower Straße 26. — Jeder Kollege muß erscheinen!
I. A.: G. Kurtz.

JungerSteinmetz

der seine Werkzeuge möglichst selbst schärf, zur Bearbeitung von Marmor gesucht. Meldung an Betriebsleiter Arthur Beyer in Sandern, Kreis Arnberg i. Westf.

Bücher

die in keiner Zahlstelle fehlen dürfen, für Betriebsräte u. Gewerkschaftsfunktionäre empfohlen
Verlag des ADGB, Berlin S. 14
Inselstraße 6.

Achtung, Steinarbeiter, Steinsetzer und Berufsgenossen!

Taschenkalender 1926

für die Mitglieder des Zentralverbandes der Steinarbeiter

Preis c. 1 Mk. Zu beziehen vom Vorstandsvorstand.

Es ist nur eine beschränkte Auflage vorgesehen, deshalb können spätere Bestellungen nicht mehr berücksichtigt werden. Richtig ist, wenn die Zahlstellen Sammelbestellungen aufgeben.

Der Inhalt des Taschenkalenders wurde den gewerkschaftlichen Aufgaben des Steinarbeiterverbandes angepaßt, er wird daher den Mitgliedern ein willkommener Leitfaden im Verbandsleben sein.

Gestorben.

Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingekandt werden

In Niederlinda am 20. Oktober der Hilfsarbeiter Hermann Hensel, 53 Jahre alt, Lungenerkrankung.

In Stade am 1. November der Steinseher Hinrich Liedemann, 66 Jahre alt, Unglücksfall.

Ehre ihrem Andenken!

verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag von Ernst Winkler beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.